

Der Tabak-Verbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 95 Pf. für die 6 gespaltene Seiten. Der Betrag ist im voran zu entrichten.

Nr. 41

Sonnabend, den 12. Oktober

1913

An die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiterverbandes!

Kolleginnen, Kollegen!

Mit dem 1. Oktober ist unser neues Statut in Kraft getreten. Was der Heidelberger Verbandstag beschlossen, ist mit überwältiger Mehrheit von den Mitgliedern anerkannt worden. Die wenigen, die unserm Verband den Rücken gelehrt haben, oder vielleicht noch lehren werden, haben ihre eigene Lage und die Aufgabe unseres Verbandes nicht begriffen. Die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter erfordert eine Organisation, die kampfgerüstet besteht. In Heidelberg ist dem in anerkennenswerter Weise Rechnung getragen worden, indem eine sichere finanzielle Grundlage für kommende Kämpfe geschaffen worden ist.

Die Zeit ist sehr ernst! Es ist nicht abzusehen, was noch kommen wird. Eine schwere Krise lastet nun schon seit Jahren auf der Tabakarbeiterchaft; trog Teurung und Not werden die Tabakarbeiter auch noch unter den Folgen der allgemeinen Krise zu leiden haben. Das Unternehmertum der Tabakindustrie ist rücksichtslos auf seinen Profit versessen und daher nicht geneigt, in friedlichen Auseinandersetzungen zur Erhaltung der Lebenshaltung der Tabakarbeiter beizutragen. Also muß gestritten werden! Ist es in irgend einer Zeit notwendiger gewesen, für die Interessen der Tabakarbeiter alles einzusehen, als jetzt? Schuster an Schuster, in ungetrenntem Zusammenspiel, muß die deutsche Tabakarbeiterchaft jetzt und immerdar gerüstet sein! In urbeugssamer Energie muß jede Kollegin, jeder Kollege für die Sache der Tabakarbeiter wirken!

Nichts ist schlimmer für die Arbeiter, als Gleichgültigkeit und Untätigkeit; aber für die Tabakarbeiter bedeutet es einfach Vernichtung. Sind nicht alle kapitalistischen Kräfte am Werk, die deutsche Tabakarbeiterchaft am wirtschaftlichen Aufstieg zu hindern? Nun denn: Trumpp gegen Trumpp! Dort Kapitalismus, hier aber eine einzige, geschlossene, kampfesfähige Tabakarbeiterchaft!

Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband ist die große Heersäule, in der sich die Mutigen zusammenfinden und in ungottbarer Interessensolidarität gegen den Feind ziehen. Nicht nur gilt es, zu halten, was wir haben, sondern mehr zu erreichen. Die Lebenshaltung der Tabakarbeiter soll auf ein höheres Niveau gebracht werden! Die Tabakarbeiterchaft soll nicht mehr die Elendsgruppe unter der deutschen Arbeiterschaft sein!

Verbandsarbeit ist Kampfesarbeit! Also, an die Arbeit, Kolleginnen und Kollegen! Schafft für euch, schafft für eure Familie fleißig am Webstuhl der Zeit! Klärt jene, die noch im Dunkel leben, über den Deutschen Tabakarbeiter-Verband und seine Bedeutung für die Tabakarbeiterchaft auf! Sucht neue Mitglieder zu gewinnen! Je stärker der Verband, je größer seine Macht! Überall sei Arbeit, Streben, Ringen! Ihr selbst seid eures Glückes Schmied! Und der Deutsche Tabakarbeiter-Verband sei der Hammer in kräftiger Faust!

Es lebe der Deutsche Tabakarbeiter-Verband!

Der Vorstand.

C. Deichmann. W. Nieder-Wolland. J. Krohn.
F. Hufung. S. Tiedermann. O. Wenzel. S. Blome.
R. Siekmann. W. Wiemken.

Ein Blender.

Wie wir in unserer letzten Nummer bereits mitteilten, sollen Erhebungen über den amerikanischen Tabaktrust angestellt werden, die der Regierung resp. dem Staatssekretär des Innern, dem geschäftsführenden Dr. Delbrück, Aufschluß über das Welen und den Einfluss des Trusts auf die deutsche Tabakindustrie bringen sollen. Wenn bei dieser Mitteilung nicht sofort klar wird, daß es sich hier um eine Aussicht handelt, daß man den Unfug vorspiegelt, als ginge man in der Regierung mit dem ernsten Plan um, eventuell gesetzlich gegen den Trust vorzugehen, der wird einige Jahre warten müssen, bis die Erhebungen beendet sind. Dann wird er deutlich erfahren, daß die Regierung des kapitalistisch fundierten bürgerlichen

Staates kein Gesetz gegen die konzentrierte kapitalistische Ausbeutungswirtschaft machen wird.

Den organisierten Arbeitern, die die schrecklichen Folgen dieser Misswirtschaft an ihrem eigenen Leibe spüren und die vergeblich seit Jahrzehnten gründlichen Schutz vor dieser Ausbeutung von Regierung und Parlament verlangen, ist es klar, daß der ausbeuterischen Trust- und Kartellwirtschaft kein Haar gefrisst wird. Sind es dann nicht Vertreter des Kapitalismus, ja Kapitalisten selbst, die im Reichstage die Mehrheit haben? Und diese sollten ollen Ernstes der Profitmacherei zu Leibe gehen wollen? Die Sozialpolitik der Regierung und dieser Mehrheit, mitsamt den Gesetzen, die einer gefunden Sozialpolitik Hohn sprechen, muß klar denkende Menschen längst über die Täuschung, die mit diesen Dingen getrieben wird, aufgeweckt haben. Die kleinen Errungenheiten, die von der kämpfenden Arbeiterschaft erreicht worden sind, röhren nicht an den Kern der Ausbeutung, die mit den raffiniertesten Mitteln vom Kapitalismus betrieben wird. Aber es wird von ihnen wie von einer weltbewegenden Tat gesprochen und verklärt, daß sie den Beweis echter Arbeitsfürsorge gäben.

Schwindel, nichts als Schwindel!

Wie auch die Erhebungen über den amerikanischen Tabaktrust einschreien werden, welcher Schwindel mit seiner Bekämpfung getrieben wird. Das Vorgehen gegen den Trust geht von kapitalistischen Kreisen aus, die sich in ihrer Profitmacherei von dem Trust bedrängt sehen. In ihrem Anger darüber geben sie der Agitation gegen den amerikanischen Trust einen nationalistischen Zug und gehörden sich, als sei die deutsche Volkswirtschaft durch den Trust bedroht. Dabei unterstützen jene Kreise in Deutschland die volksfeindliche Wirtschaftspolitik, die mit Zöllen und indirekten Steuern die Entwicklung unserer Volkswirtschaft hemmt und außerdem Rivalitäten und internationale Pressionen auf dem Gebiete der Weltwirtschaft hervorruft, die ebenfalls unserer nationalen Wirtschaft schädlich sind. Jene kapitalistischen Kreise, die für die Profitmacherei in der deutschen Tabakindustrie nationalistische Abgrenzungsgrenzen abgrenzen wollen, fürchten von dem Trust Aenderungen in der Arbeiterschließung, die ihren Profit vorläufig einschränken könnte. Das ist eigentlich des Rudels Kern.

Wir weisen dabei entschieden den Gedanken ab, als ob die Arbeiter von einer etwaigen Vertrustung der Tabakindustrie Vorteile erwarteten! Daß der Trust die elenden Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Tabakindustrie ausnutzen will, steht für uns fest. Aber Kapitalist bleibt Kapitalist, ob er deutsch oder amerikanischer Herkunft ist. Ausbeuter sind sie alle. Für einen von dieser Sorte fügt sich ins Zeug werfen, hieß uns zumuten, die Arbeiter über den Kern der Frage, ja über ihre Lage selbst zu täuschen.

Wenn die Erhebungen über den Trust in Angriff genommen werden und über ihr Ergebnis uns einiges bekannt wird, werden wir noch besser in die Lage kommen, ihre Wertlosigkeit nachzuweisen. Es fällt der Regierung, der staatlichen Executive des Kapitalismus, gar nicht ein, gegen das ausländische Kapital Gesetze zu machen, die seine Tätigkeit in der Produktion Deutschlands beschränken. Sie würde nicht, an welchem Zipfel sie dann anfangen müßte. Englisches, französisches u. dgl. Kapital müßte dann gleich amerikanischem getroffen werden. Dazu fehlen ihr übrigens alle Handhaben.

Das nationale wie das internationale Kapital ist in seiner Ausbeutungssucht durch die Gesetze der bürgerlichen Staaten geschützt. Alles schwindelt auf gleicher Grundlage. Und wollte man nationale oder internationale Einschränkungen schaffen, so müßt das nichts, das kapitalistische Schwindelgenie schlüpft durch. Drastisch ist das bewiesen durch das amerikanische Gesetz gegen Trusts resp. gegen den amerikanischen Tabaktrust, der daraus hin ganz andere geschäftlich-organisatorische Einrichtungen sich geschaffen hat, die durch das Gesetz nicht gefaßt werden können.

Genauso würde es der deutschen Regierung mit einem Gesetz gegen den amerikanischen Trust gehen — er könnte aus Deutschland sicher nicht verdrängt werden, denn er steht zweifelsohne kapitalistische Helfer genug, die ihm unter dem Gesetz durchschlüpfen helfen, wenn sie — davon selbst profitieren können. Die Profitmacherei ist nämlich die frechste Gesetzesverächterin. Das ist überall so, wo die kapitalistische Wirtschaft besteht.

Also es bleibt dabei: Der Kampf gegen den amerikanischen Trust ist eine Farce, die wohl noch kleingewerbliche Kreise täuschen kann, die Arbeiter der freien Gewerkschaften jedoch nicht.

Vorläufig steht noch nicht einmal der Zeitpunkt fest, wenn das Reichsamt des Innern sich entschließen wird, die Enquete über den amerikanischen Trust vorzunehmen. Dann wird man erst noch auf den Zeitpunkt warten müssen, wenn die Erhebung beendet sind. Dann wird er deutlich erfahren, daß die Erhebung beginnt. Ferner ist der Zeitpunkt nicht abzusehen, wenn die etwaigen Erhebungen abgeschlossen

sein werden, und füglich weiß kein Mensch, wie lange die Verarbeitung der Ergebnisse der Enquete dauern wird. Was endlich daraus hin geschehen würde, weiß man noch weniger — eine tröstliche Aussicht also für alle diejenigen, die selber im Trüben fischen, und ein probates Mittel, alle langjährigen Elemente hinzuhalten, die sich zu nationalistisch-kapitalistischen Zwecken missbrauchen lassen.

Für die Regierung ist so eine Enquete außerdem ein bequemes Mittel, eine etwas unbequeme Frage zur Versumpfung zu bringen. Wer weiß, welcher Nachfolger des jetzigen Staatssekretärs des Innern sich ihrer wieder einmal erinnern wird! Gegenwärtig hat man wenigstens einen Blender für sie gefunden.

Hilfe für die Arbeitslosen!

Nach dem Parteitag in Jena erschien der sozialdemokratische Parteivorstand einen Aufruf an die Parteigenossen, in dem folgender Absatz enthalten ist. Im Mittelpunkt der Debatten in Jena stand die Beratung über die

Frage der Arbeitslosenfürsorge.

Die wirtschaftliche Krise, verschärft durch den Balkankrieg, die Rüstungs- und Kriegstreiberien haben hunderttausende Arbeiter der Grundlage ihrer Existenz beraubt. Längere Arbeitslosigkeit ist für die Arbeiterfamilie gleichbedeutend mit Not und Elend. Nicht wenige Arbeiter versinken während der Arbeitslosigkeit in den Sumpf des Lumpenproletariats oder werden auf die Bahn des Verbrechens getrieben. Den Arbeitslosen zu helfen, ist die nächste und dringendste Aufgabe des Tages!

Ist auch die Arbeitslosigkeit untrennbar mit der kapitalistischen Produktionsweise verbunden, so fehlt es innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung doch nicht an Mitteln, die Arbeitslosigkeit zu vermindern und die Not der Arbeitslosen zu lindern.

Wir fordern sofortige Aussführung öffentlicher Arbeiten und planmäßige Schaffung von Arbeitsgelegenheit, wodurch vielen Arbeitslosen Beschäftigung verschafft werden kann. Wir verlangen weiter die Schaffung einer allgemeinen, alle Arbeiter und Angestellte umfassenden rechtsgelehrten Arbeitslosen-Versicherung und bis zu deren Verwirklichung Zahlung von Zuschüssen zu den gewerkschaftlichen Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln.

Parteigenossen! Zur Durchführung einer wirksamen Arbeitslosenfürsorge muß überall eine energische Agitation in Angriff genommen werden. Das Vorgehen unserer Vertreter im Reichstage, in den Landtagen und in den Gemeinden muß durch Massenversammlungen nachdrücklich unterstützt werden.

Im Anschluß hieran fordert euch der "Vorwärts" auf, mit den Versammlungen der Arbeitslosen zu beginnen und die Versammlungen auf eine Zeit des Tages zu verlegen, wo die in Arbeit stehenden Arbeiter beschäftigt sind, so daß nur Arbeitslose die Versammlungen besuchen können. Die Gegner dürfen nicht sagen können, daß es gar nicht arbeitslose Arbeiter seien, die in den Versammlungen Hilfe fordern. Wir müssen, so schreibt er, die arbeitslosen Arbeiter heraus aus ihrer hoffnungslosen Hilflosigkeit, heraus aus ihren Wohnung auf die Straße, in die Versammlungen, in den zielbewußten Kampf der gesamten Arbeiterschaft bringen. Die bürgerliche Gesellschaft, die Schulden an dem Elend, muß das Elend der Arbeitslosigkeit und die unbedingte Notwendigkeit sofortiger Hilfe vor Augen haben.

Zwar kennen die Stützen und Verteidiger der kapitalistischen Misswirtschaft das Elend der Arbeitslosigkeit sehr gut, aber sie leugnen es öffentlich, daher muß der Schleier zerissen werden, der ihm übergeworfen wird. Neben die Gefaltung der Arbeitslosendemonstration sagt der "Vorwärts" weiter:

Ist anfangs auch die Zahl der versammelten arbeitslosen Arbeiter klein, dann hat die herrschende Klasse um so weniger die Ausrede, daß die Hilfe nicht möglich sei. Sollte aber die Zahl immer größer werden, muß der Druck dieser Bewegung auf die herrschende Klasse desto stärker werden, desto mehr Zugeständnisse müssen die maßgebenden Kreise den arbeitslosen Arbeitern machen.

Und diese Zugeständnisse können nur bestehen in sofortiger Hilfe für die arbeitslosen Arbeiter, in Arbeit oder in Entschädigung des nunmehr geringen Verdienstes.

Auf dieses eine Ziel müssen zunächst alle Arbeitslosenversammlungen gerichtet sein, und sie müssen solange wiederholt werden, bis sie dieses Ziel erreicht haben. Daher müssen wir mit diesen Versammlungen auf die Aufgabe einfüllen, die Zahl und die Namen der arbeitslosen Arbeiter festzustellen, welche Arbeit oder Entschädigung fordern. Allen Versammlungen müssen die arbeitslosen Arbeiter sich zu dem Bürgermeister, Regierungspräsidenten oder deren Vertreter begeben und hier persönlich

sofortige Hilfe fordern. An den nächsten Tagen haben wir dann festzustellen, wieviel Arbeiter die Hilfe verlangt haben. Die anderen Arbeiter müssen den Ruf nach Arbeit oder Entschädigung in derselben Weise von neuem und um so lauter erheben.

Die herrschende Klasse muss sehen, daß die Zeit vorbei ist, da die Arbeiter das Elend der Arbeitslosigkeit in ohnmächtiger Wit über sich ergehen lassen. Die Arbeiterbewegung ist heute stark genug, um den Arbeitern die Mittel an die Hand zu geben, sich auf gesetzlichem Wege die notwendige sofortige Hilfe zu erzwingen. Deshalb heißt es jetzt:

Arbeitslosen heraus!

Rundschau.

Regelung der Arbeitszeit im Gastgewerbe. Die Schuhgesetzgebung für die im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe beschäftigten Personen ist trocken, besonders von sozialdemokratischer Seite unternommenen Bemühungen, sie zu fördern, leider eine erheblich rückständig geblieben. Auf Grund der Ermächtigung durch die Gewerbeordnung hat der Bundesrat im Jahre 1912 für die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften Bestimmungen erlassen, die sich aber nur auf das heitere Personal des Gewerbes, die Kellner, Käthe und ihre Lehrlinge und die am Bistro tätigen Angestellten erstrecken. Ihnen ist eine achtstündige Ruhezeit an jedem Werktag und ein voller Ruhetag alle zwei bis drei Wochen gestattet. Über diese Bestimmungen beziehen sich nicht auf die andern Hilfskräfte des Gewerbes, wie Portiers, Haushälter, Gläserputzer, Silberputzer, Küchenmädchen, Aufwäscherinnen, Wärtinnen, Fahrstuhlführer usw. Der Bundesrat hat ferner für Kellner- und Kochlehrlinge bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs täglich neun Ruhepausen, darunter die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, festgesetzt. Über auch diese Bestimmung erstreckt sich nicht auf die jugendlichen Zimmer- und Küchenmädchen, die Fahrstuhlführer, Ausländer usw.

Gegen die geradezu unerhörte Ungerechtigkeit, die niederen und die jugendlichen Hilfskräfte unberücksichtigt zu lassen, hat nunmehr auch die "Gesellschaft für soziale Reform" in einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag Stellung genommen. Sie fordert — was sozialdemokratische schon oft gefordert ist — gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Gastgewerbe, sowie zur Durchführung der Schutzbestimmungen eine wesentlich verhältnismäßige Nutzzeit durch die Gemeindeinspektionen, die Polizeibehörden und durch andere damit zu betrauende Persönlichkeiten.

Ländliches Ausnahmerecht. Wie die Leute auf dem Lande auf Grund der standeslosen Ausnahmegesetze schikaniert werden, zeigt folgender Vorfall: In Erftshofen (Kreis Düsseldorf) hatten fünf Landarbeiterinnen wegen "hartnäckigen Ungehorsams" Strafmandate von 3 bis 6 M erhalten. Sie hatten sich geweigert, nach Schluss der Arbeitszeit noch längere Zeit auf dem Felde zu arbeiten. Wegen dieses Verbrechens sollten sie, die pro Tag vielleicht 50 bis 60 S verdienten, 3 bis 6 M bezahlen. Die Frauen legten Einspruch ein und durch Zeugen wurde festgestellt, daß an jenem Tage die Arbeitszeit bereits überschritten war und die Frauen unmöglich in der Zeit, die der Administrator angegeben hatte, die Arbeit hätte zu Ende führen können. Die Frauen wurden deshalb freigesprochen. In diesem Falle ist es also gelungen, die Strafverfügung des Amtsvertreters außer Kraft zu setzen, aber in den meisten Fällen wird entweder aus Gesetzesunkenntnis, oder weil die Leute aus berechtigten Gründen kein Vertrauen zur bürgerlichen Klassenjustiz haben, keine Berufung eingelegt. Die meisten derartigen Strafmandate werden lediglich auf Grund der Anzeigen der Gutsbesitzer oder Inspektoren erlassen, ohne daß die Herren Amtsvertreter es für nötig erachten, eine Untersuchung einzuleiten, oder auch nur die beschuldigten Arbeiter zu vernehmen. Wenn dann, über diese Behandlung empört, die Arbeiter Ostbelgien verlassen, täuschen man über die Qualität.

Heimarbeiter sind nicht verpflichtet, Gewerbesteuern zu zahlen! So hat die Darmstädter Strafammer als Beurteilung in der Klage eines heimarbeitenden Portefeuillers gegen die Offenbacher Steuerbehörde entschieden. Nach dem Gemeindesteuergesetz sind die Heimarbeiter in Offenbach als selbständige Gewerbetreibende zur Gewerbesteuer, und zwar zu nicht unerheblichen Beträgen, herangezogen worden. Der Verband der Sattler und Portefeuillier, an dem sich vorerst die Besteuerten beschwiegrend wandten, veranlaßte einen Heimarbeiter, der Zahlungsaufforderung keine Folge zu leisten und gegen den Strafbefehl gerichtliche Entscheidung beim Schöffengericht zu beantragen. Das Schöffengericht hat auf Freisprechung erkannt und im Urteil ausgeführt: "Nach den einschlägigen Bestimmungen sind die Heimarbeiter franken- und invalidenversicherungspflichtig. Nun ist zwischen der Organisation der Arbeit und den Unternehmern der Lederwarenindustrie in Offenbach ein Tarifvertrag abgeschlossen, nach dem die Arbeitgeber die gelegliche Beitragssleistung zur Franken- und Invalidenversicherung übernehmen. Nur eine Anzahl von Heimarbeitern meldet sich freiwillig bei der Ortskassenkasse an, aber es geschieht nur, um bei dem häufigen Arbeitswechsel Scherereien und Unterbrechungen zu vermeiden. Hieraus geht der Begriff eines selbständigen Unternehmers nicht her vor. Dies war auch bei Ruth der Fall. Die Steuerbehörde hatte das als einen Beweis erachtet, daß er selbständiger Hausgewerbetreibender sei."

Gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts hatte die Amtsmalialistische Beurteilung eingeleget, mit der sich die Strafammer zu Darmstadt am 22. September zu beschäftigen hatte. Die Steuerbehörde ließ durch ihren Vertreter erklären, Ruth sei Hausgewerbetreibender, denn er habe persönliche Selbständigkeit, da er Anfang und Ende der Arbeitszeit leicht bestimmen könne. Sowohl der Sachverständige, Handelskammerhunditus Dr. Eratz, wie auch der Gauleiter des Sattler- und Portefeuillerverbandes

traten diesen Ausführungen entgegen und meinten, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Heimarbeiter lassen sich nicht in einem juristischen oder volkswirtschaftlichen Begriff hineinbringen. Auch im § 14 der Reichsgewerbeordnung sei ein solcher Begriff nicht gegeben. Ist der Heimarbeiter an keine bestimmte Arbeitszeit gebunden, erhält er sämtliche Nutzen gesetzert und stellt er die Arbeit mit Hilfe seiner Familie, aber ohne fremde Hilfskräfte her, so ist er zweifellos als Heimarbeiter zu betrachten. Diese Voraussetzungen trafen auf Ruth zu. — Aus diesem Grunde verworf die Strafammer die Beurteilung der Amtsmalialistischen und erkannte auf kostenloser Freisprechung des Heimarbeiters. Sämtliche Kosten, auch die der Verteidigung, hat die Staatskasse zu tragen. In der Entscheidung heißt es: Ruth ist nicht als Gewerbetreibender zu betrachten. Er hatte keinen Unternehmergeist gehabt, sondern lediglich seinen Lohn erhalten. Kein maßgebendes Merkmal für einen Hausgewerbetreibenden ist es, ob er eine bestimmte Arbeitszeit einzuhalten habe. Dieses Urteil entspricht den tatsächlichen Verhältnissen, und werden hoffentlich in Zukunft die Heimarbeiter von der Gewerbesteuerpflicht entbunden.

Ein Blatt im Rahmen der deutschen Sozialgesetzgebung. In einem an die Bergarbeiter am Deister (Hannover) und Schaumburg-Lippe gerichteten Flugblatt des Deutschen Bergarbeiterverbandes werden über die Krankenversicherung jener Arbeiter Angaben gemacht, die weitere Verbreitung verdienen. Danach zahlten die zuständigen Clausthaler Krankenkassen (laut amtlicher Statistik) im Jahre 1912 an Krankengeld 249 119 M; dagegen an Arzthonorar 216 811 M und an Apotheker Kosten 216 018 M! Auf jeden Krankheitstag berechnet: an Krankengeld 28,36 M, an Arzthonorar 24,68 M, an Apotheker Kosten 24,50 M. Für jeden Krankheitstag erhält der Arbeiter 1,79 M, der Arzt 1,66 M, der Apotheker 1,55 M. Das Mißverständnis, daß sich aus dieser Gegenüberstellung ergibt, ist so krass, daß es keiner weiteren Worte zu seiner Charakteristik bedarf.

n. Lohnforderung und Zahlungsunsfähigkeit des Arbeitgebers. In weiten Kreisen der Arbeiterschaft ist die Meinung verbreitet, daß bei Zahlungsunsfähigkeit des Arbeitgebers für ihre Lohnforderung das unabdingbare Recht auf Befriedigung vor allen anderen Verbindlichkeiten des Arbeitgebers bestehe. Diese Ansicht ist leider nicht ganz richtig, und mancher Arbeiter, der im Vertrauen auf ihre Richtigkeit mit der Entziehung seines Lohnes säumig war, hat schon eine bittere Enttäuschung erlebt. Ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung besteht für Lohnforderungen nur im Konkurrenz des Arbeitgebers. Hierbei werden die Lohnforderungen, die noch nicht älter als ein Jahr sind, mit einer Reihe anderer Ansprüche vor den gewöhnlichen Schulden befriedigt. Sie stehen aber auch hier nicht an erster Stelle. Immerhin kann in vielen Fällen auf volle Bezahlung der Lohnforderungen gerechnet werden, wenn es zum gerichtlichen Konkurs kommt. Das ist aber nur bei einem geringen Teile der Zahlungsunsfähigen der Fall. Bei den meisten kommt es zur gewöhnlichen Zwangsvollstreckung, d. h. zur Pfändung und Versteigerung der fahrenden Habe durch den Gerichtsvollzieher und zur gerichtlichen Beschlagnahme der geringen Außenstände. Bei dieser Zwangsvollstreckung genießt aber die Lohnforderung keinerlei Vorzug; hier heißt es vielmehr: wer zuerst kommt, der mahlt zuerst. Der Gläubiger, der zuerst einen Gegenstand hat pfänden oder eine Forderung mit Pfändung belegen lassen, hat das Recht, zuerst aus dem Erlöse dieses Gegenstandes oder aus der beschlagenahmten Forderung befriedigt zu werden. Werden Gegenstände oder Forderungen für mehrere Gläubiger nacheinander gefändert oder beschlagenahmt, so werden diese Gläubiger — ganz gleich, ob es sich um Lohnforderungen oder andere handelt — in der Reihenfolge der Pfändungen und Beschlagnahmen befriedigt. Ein Vorrecht besteht hierbei nur für den Vermieter, der an den Sachen, die sich in den von ihm vermieteten Räumen befinden, ein Pfandrecht hat. Diesem Pfandrecht muß sogar die Lohnforderung weichen. Sie kann also zum Zurücktreten vor der Forderung des Vermieters gezwungen werden, kann aber bei der Zwangsvollstreckung dieser Art niemals ein Vorrecht vor anderen Forderungen erlangen als das eine, sich zuerst durch Pfändung geltend zu machen.

Aus diesen Gründen kann nicht genug gewarnt werden, Lohnforderungen zu stunden. Im Gegenteil: man mache sie immer sofort geltend und zwar durch Klage und Pfändung, damit nicht andere zuvorkommen.

Für den Achtstundentag trat auf der Tagung der fortschrittlichen Frauenvereine in Berlin Frau Dr. Nakla-Ernst ein. Sie erklärte, daß der Achtstundentag allerdings vermehrte Teilnahme aller Arbeitnehmer an der gesamten nationalen Arbeitsleistung voraussetze, daß er allein aber den Erfachen der steigenden Erwerbsarbeit und der Sehnsucht nach Stunden der Ruhe, des Behagens und der Freude im eigenen Heim und auf einem Flecken Land Rechnung tragen könnte, daß er das Familienleben auf einer Stufe halten werde, ohne die Interessen der nationalen Industrie hintanzusezen. Dieses Ziel ist keineswegs utopisch. — Die Dame hat vollkommen Recht. Wir sind ganz ihrer Meinung — ob aber auch Ihre fortschrittlichen Parteigegner? —

Jubiläum des Schneiderverbandes. Am 3. Oktober blickte der Verband der Schneider auf eine 25jährige Organisationsaktivität zurück. Der Verband hat in dieser Zeit gewaltige Arbeit geleistet. Seine Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 50 106. Vor allem sind aber die finanziellen Kräfte des Verbandes gestiegen, und während nach 1907 ein Darlehen von 100 000 M aufgenommen werden mußte, besitzt der Verband heute ein Vermögen von rund einer Million. Der Verband hat denn auch Bedeutendes auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder geleistet; besonders die Entwicklung des Tarifvertragswesens ist im Gewerbe eine erfreuliche. Burden früher die Vertreter des Verbandes von den Unternehmern schroff zurückgewiesen, so werden sie heute als gleichberechtigte Faktoren bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkannt. Eine Aus-

nahme davon machen nur die Unternehmer in der Damenkonfektion, deren Produktion fast ausschließlich auf das Zwischenmietensystem und die Ausbeutung der Heimarbeiterinnen aufgebaut ist.

Für unsere Mitglieder dürfte es zu wissen von Interesse sein, daß, als den Schneider mit Hilfe des Sozialistengesetzes ihr Organ verboten wurde, sie in den Jahren von 1881 bis 1887 mit uns gemeinschaftlich unsern "Gewerkschafter" als Publicationsorgane benutzt. Wünschen wir dem Schneiderverband, daß er auch fortwährend für das wirtschaftliche Wohl und Wehe seiner Mitglieder wirken möge.

Zentrumsgegnerschaft gegen den Arbeiterschutz. Der Textilarbeiterverband hat eine Petition an den Reichstag in Umlauf gesetzt, in der die Petenten bitten, durch Gesetz den Sonnabend nachmittag als Feiertag zu erklären. Die "Miederhainische Volkszeitung" in Krefeld fordert die katholischen Arbeiter auf, diese Petition nicht zu unterschreiben. Glaubt die Niederrheinische Volkszeitung im Interesse der Unternehmer die Wirkung der Petition abschwächen zu können, wenn die Unterchristen der katholischen Arbeiter fehlen, dann ist es ihre Sache. Versagen ist es aber, wenn das fromme Blatt den Sozialdemokraten vorwirft, sie wollen ja gar keinen Arbeiterschutz, und als Beweis für diese Behauptung anführt, daß die Sozialdemokraten 1910 die Anträge des Zentrums, die weitergehenden Schutz für verheiratete Frauen forderten, ablehnen.

Das Zentrum treibt schon seit langer Zeit das Spiel, für verheiratete Frauen "Ausnahmen zu schaffen". So forderte es 1883 in dem Antrage Lieber: "Verheiratete Frauen dürfen in Fabriken nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden." Dieser Schutz wurde aber 1890 aufgegeben. Damals wäre es möglich gewesen, für alle weiblichen Arbeiter den Bechinnden zu erhalten. Plötzlich genügte es dem Zentrum, diesen Schutz für verheiratete Frauen zu fordern. Das selbe Spiel wiederholte sich 1910. Dabei wurde ganz offen ausgesprochen, daß der Zweck dieses Antrages die verheirateten Frauen aus der Fabrik fern zu halten, und in die Hausarbeit zu drängen. Es wurde sogar angeführt, daß es katholische Fabrikanten gebe, die keine verheirateten Frauen beschäftigen. Für diese Fabriken würde dann der katholische Arbeiterschutz auf dem Papier stehen. Der Zweck, die verheirateten Frauen aus der Fabrik in die Hausarbeit zu drängen, billigten unsere Genossen nicht und lehnten daher auch das Mittel ab, mit dem die frommen Leute den Zweck erreichen wollten.

Es ist ein Aufheben des Schutzes für die Frau, wenn sie in die Hausarbeit gedrängt wird, wo selbst die minimalen Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung nicht gelten. Noch schlimmer ist es für die Kinder, die jetzt zwar die Mutter nicht zu Hause haben. Kommt aber mit der Mutter auch ihre Erwerbsarbeit ins Haus, dann verwandelt sich das Heim in eine Werkstatt, in der dann auch nicht selten die Kinder zur Erwerbsarbeit angehalten werden. Deshalb stimmten die Sozialdemokraten gegen die Anträge, die den Zweck hatten, die verheirateten Frauen noch schlechter zu stellen, als sie jetzt gestellt sind.

Die Aussforderung an die katholischen Arbeiter, die Unterschrift zu verzögern, hat daher nur den Zweck, die Ausdehnung des Arbeiterschutzes zu hindern.

Berichte.

Bergkirche i. Westf. Ein Pastor in offener Feindschaft gegen Tabakarbeiter. Am 28. September sollte hier auf Wunsch einiger Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen und auf Anregung unserer Gauleitung eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung stattfinden, in welcher Gauleiter Wahle über das Haushaltsgesetz und Kollege Berg über die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter referieren sollten. Bei der Ausbreitung der Haushaltsgesetze in hiesiger Gegend waren die Versuche der Gauleitung unseres Verbandes, Aufklärung über die geleglichen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes zu schaffen, nur zu begrenzt. Doch die minimalen Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung nicht gelten. Noch schlimmer ist es für die Kinder, die jetzt zwar die Mutter nicht zu Hause haben. Kommt aber mit der Mutter auch ihre Erwerbsarbeit ins Haus, dann verwandelt sich das Heim in eine Werkstatt, in der dann auch nicht selten die Kinder zur Erwerbsarbeit angehalten werden. Deshalb stimmten die Sozialdemokraten gegen die Anträge, die den Zweck hatten, die verheirateten Frauen noch schlechter zu stellen, als sie jetzt gestellt sind.

Die Aussforderung an die katholischen Arbeiter, die Unterschrift zu verzögern, hat daher nur den Zweck, die Ausdehnung des Arbeiterschutzes zu hindern.

Bericht. Mitgliederversammlung vom 27. September. Tagesordnung: 1. Reorganisation des Verbandes; 2. Die kommenden Konsultationswochen; 3. Verschiedenes. Die Versammlung war nur mäßig besucht. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege A. Oskowit, erläuterte in kurzen Worten die neuen Verbandsstatuten. Die Einführung von nur drei Beitrags-, sowie drei Unterstützungsklassen war notwendig, um den Verband fernerhin kampffähig zu erhalten. Der Kampftarif muß doch in jedem Verband die Kardinalfrage

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Pr 41

Sonntag, den 12. Oktober

1913

Löhne und Leistungen der Tabakarbeiter.

Der Kapitalismus ist ständig bestrebt, die Produktionskosten zu verbilligen; einmal soll der Profit in immer steigenderem Maße herausgewirtschaftet werden, dann aber zwingt die Konkurrenz dazu. Jede Verbilligung der Produktionskosten ist deshalb aber auch ein Anreiz zu weiteren Verlusten dieser Art, so daß in allen Industrien sich die Unternehmerskulation wesentlich auf diesen Punkt konzentriert.

In der Tabakindustrie ist es nicht anders; ja, die Wirkung dieser Tendenz läßt sich hier noch stärker zeigen zum Schaden der Arbeiter.

In den meisten anderen Industrien ist eine Verbilligung der Produktionskosten zum guten Teil durch eine sich immer höher entwickelnde Technik möglich. Neue Maschinen und Werkzeuge werden erfunden und gewaltige Umwälzungen im Herstellungsprozeß findet fortwährend statt. Selbstverständlich erfordert diese Entwicklung eine immer mehr gesteigerte Anspannung auch der menschlichen Arbeitskraft, so daß man seitens der Arbeiterschaft immer lebhafter bestrebt ist, durch Verkürzung der Arbeitszeit, Forderungen von Ferien usw., ein Gegengewicht gegen die den Körper ruinerende moderne Produktionsweise zu treffen. In allen Gewerkschaften ist diese Frage zu einer brennenden geworden, und nicht nur die Lohnsätze, sondern auch die Leistungen der Arbeiter müssen berücksichtigt und zu einander im Einklang gebracht werden. Es ist ja gerade der Zweck der Gewerkschaften, den Arbeiter vor der schrankenlosen Ausbeutung zu schützen.

Wie steht es nun mit den Löhnen und Leistungen in der Tabakindustrie? Wir wissen, daß die Löhne außerordentlich niedrig sind und nicht annähernd den Durchschnittslohn der gesamten industriellen Arbeiter erreichen, und wissen auch, daß die Lohnsteigerungen so niedrig sind, daß man höchstens von ein paar Marien jährlich reden kann. Wir müssen aber doch fragen: Ist denn in der Tabakindustrie, insbesondere in der Zigarrenindustrie, die Leistungsfähigkeit der Arbeiter die alte geblieben, so daß die Unternehmer aus diesen Gründen eine Erhöhung der Löhne über das bisher Gebotene hinaus als ungerechtfertigt ablehnen könnten? Zunächst sei bemerkt, daß die Arbeiter von ihrem Standpunkt aus auch dann angemessene Lohn erhöhung zu beanspruchen haben, wenn ihre durchschnittliche Leistungsfähigkeit sich nicht hebt würden. Aber die durchschnittlichen Leistungen der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabakindustrie, ganz besonders in der Zigarrenindustrie, hat sich wesentlich stärker gehoben, als die geringe Lohnsteigerung nicht eingewichsen vermuten lassen könnte. Die Leistungen der heutigen Zigarrenarbeiter und -arbeiterinnen übertreffen die Leistungen der alten bei weitem; das bestätigen uns, wenn wir es nicht selbst wüssten, alle älteren Kollegen und Kolleginnen. Die Lohnsteigerungen stehen in keinem Verhältnis zur Steigerung der Leistungen.

Man könnte ja annehmen, daß in der Zigarrenindustrie, wo die maschinelle Entwicklung kaum einzubringen vermochte, oder doch mindestens keinen bestimmenden Einfluß ausübt, eine wesentliche Steigerung der Arbeitsleistung der Arbeiter nicht gut möglich sei. Wer den Beruf kennt und Gelegenheit hatte, die Verhältnisse so an die dreißig, vierzig Jahre zurück zu überschauen, der weiß, daß heute nach mancherlei Richtungen viel gründlichere Anforderungen an die Arbeiter gestellt werden als früher, und weiß auch, worin diese Anforderungen bestehen. Während früher fast ausschließlich gerade Zigarren gemacht wurden und die Fassionunterschiede sich nur in Media, Conchas, Steinas und Regalas, höchstens einmal Trabucos, zeigten, wird jetzt das unmöglichste und schwerfälligste Fasson verlangt. Allerdings gibt es für die komplizierten Fassons einen höheren Lohn pro Mille, als man ihn früher kannte. Aber der Lohn ist selbst im Verhältnis zu den früheren, für die geraden Fassons gezahlten geringeren Lohn unzureichend. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich recht deutlich, daß Lohn und Leistung sich zu ungünsten der Arbeiter verschoben haben, indem die gesteigerten Anforderungen über den allerdings auch gestiegenen Stücklohn weit hinausgegangen sind. Das sei im bezug auf das Fasson an sich gesagt.

Kommt hinzu, daß mit dem komplizierteren Fasson auch eine bedeutend exaltierte Arbeit verlangt wird. Das Rauchen ist leider den dummen Gesetzen der Mode zum Teil unterworfen, so daß nicht nur an die äußere Form der Zigarette Bedingungen geknüpft werden, die die Rauchfähigkeit und den Genuss optimal keineswegs erhöhen, sondern sogar die Farbe spielt eine Rolle dabei. Abgesehen davon, daß ein kompliziertes Fasson schon an sich eine genauere Arbeit beim Wickel wie beim Einrollen voraussetzt, wird heute an die Arbeiter der Zigarrenindustrie auch noch die Anforderung gestellt, bei der Herausbringung einer möglichst günstigen Farbe mitzuwirken, woran früher kein Mensch gedacht hat. Da beim Zigarrenmachen, ebenso wie beim Wickelmachen aber auch jeder Griff berechnet ist (weshalb man, nebenbei gesagt, bei uns mit dem Taylor-System nicht mehr viel anfangen kann), bedeutet jedes Verlangen einer neuen Tätigkeit, eines weiteren Griffes oder einer gesteigerten Aufmerksamkeit eine Steigerung der Leistung des Arbeiters auf Kosten größter Anspannung, es sei denn, daß gleichzeitig der Lohn entsprechend erhöht würde, damit er seine Stückzahl verringern kann. Daselbe muß auch gesagt werden, wenn es sich darum handelt, sparsamer zu arbeiten. Was heute verlangt wird an Sparsamkeit in bezug auf den Verbrauch von Deckblatt und auch Umlatt, überschreitet optimal alle Grenzen und unsere jüngeren Kollegen staunen, wenn man ihnen von früher erzählt. Nun sind die Tabakpreise allerdings riesig gestiegen, die Wertsteuer hat ein übriges getan, so daß das Verlangen

nach größerer Sparsamkeit begreiflich ist. Die Tabakarbeiter hätten auch nichts einzuwenden, wenn diese Sparsamkeit nicht auf ihre Kosten ginge. Würden sie im Tage- oder Wochenlohn arbeiten, könnte ihnen ja auch kein Schaden erwachsen, sie verringerten eben ihre Stückzahl. Aber bei uns ist der Stundlohn der selbsttätige Nutztreiber, und da der Fabrikant bei Strafe der Entlassung die größten Anforderungen stellt, andererseits der Arbeiter doch wenigstens soviel verdienen will, daß er den Hals offen halten kann, muß er seine Spannkraft, seine Emsigkeit auf das äußerste treiben. Damit hat er, ohne eine Entschädigung dafür zu haben, keine Leistungsfähigkeit wiederum erweitern müssen, zum Schaden seines Körpers. Ein weiteres Mittel, die Leistungsfähigkeit der Tabakarbeiter anzuspannen, ist, daß infolge der hohen Tabakpreise heute die Fabrikanten viel weniger danach fragen, ob sich der zu kaufende Tabak auch insofern vorteilhaft verarbeiten lasse, als die Arbeiter zu ihrem Lohn kommen; wenn er nur seiner Kundenschaft genügt, mit den Arbeitern glaubt er schon fertig zu werden. Ganz eindrücklich, daß sich früher die Arbeiter nicht mit Tabak zu quälen brauchten, der nicht geeignet war zur Verarbeitung für den jeweiligen Zweck. Forderungen von Ferien usw., ein Gegengewicht gegen die den Körper ruinerende moderne Produktionsweise zu treffen.

Sehen wir von den besseren Sorten ab, so wird kein Mensch behaupten können, daß nicht auch bei den geringeren Sorten größere Anforderungen an die Tabakarbeiter gestellt werden, denn das, was in bezug auf Sparsamkeit und Verarbeitungsmöglichkeit des Tabaks oben gesagt ist, trifft wohl meistens in noch höherem Maße bei den geringen Sorten zu. Hier soll der Arbeiter, da es sich weniger um schwere Fassons handelt, noch mehr sparen können und ein noch schlechterer Tabak wird ihm in die Hand gebracht.

Sollen wir das Verhältnis von Lohnsteigerung und Vermehrung der Leistung, soweit die Zigarrenindustrie in Frage kommt, in einer Formel ausdrücken, so müßten wir sagen: Die Lohnsteigerung ist keine genügende Entschädigung für die vermehrte Leistung, in dem die Löhne der Arbeiter langsammer steigen als ihre Leistungen. Und da die Lohnsteigerung in der Zigarrenindustrie nicht einmal den Steigerungen der Preise für alle Gebrauchsartikel entsprechen, was aber nicht nur vom Arbeiterstandpunkt, sondern auch volkswirtschaftlich verlangt werden muß, so haben die Arbeiter demnach für ihre Mehrleistung bis jetzt überhaupt keine Bezahlung erhalten. Lediglich die Fabrikanten haben aus der größeren Anspannung ihren Profit gezogen, den sie ohnehin noch dadurch zu erhöhen suchen, daß sie trotz der minimalen Entlohnung der Tabakarbeiter immer noch billigere Produktionsgebiete aufsuchen, damit wieder die Arbeiter zu erhöhter Leistung antreibend.

Für die Tabakarbeiter ist also genügend Grund vorhanden, nicht nur auf den effektiven Lohn, sondern auch auf die Leistungen zu achten und mit Hilfe ihrer Organisation danach zu streben, daß die Differenz zwischen Lohn und Leistung nicht immer größer wird zugunsten der Unternehmer.

Noch einmal die englischen Lohnämter.

Der Tabak-Arbeiter brachte in voriger Nummer einen Aufsatz, der sich mit den englischen Lohnämtern beschäftigte. Da zwar der Deutsche Reichstag die von den Arbeitervertretern bei der Beratung des Haushaltsgesetzes geforderten Lohnämter für Hausarbeit ablehnte, dafür aber die Bildung von Fachauschüssen für genügend hielt, wollen wir noch einiges über die englischen Lohnämter und ihre Wirkung mitteilen, dabei aber auch gleichzeitig betonen, daß ja die Fachauschüsse nach dem Haushaltsgesetz erst dann für bestimmte Berufe und Gegenden eingeführt werden können, wenn es die Regierung für nötig hält, also nicht einmal zwingende, allgemeine Einrichtungen sind. Na, und ehe die Regierung darüberiges als erforderlich erachtet, kann viel Wasser bergießen laufen.

Das englische Gesetz über die Lohnämter verdankt seine Entstehung in der Hauptsache der Aufdeckung von den Schäden der Heimarbeit. In England fanden, wie bekanntlich auch in Deutschland, Heimarbeitsausstellungen statt, die großes Aufsehen erregten. Es bildete sich auch eine Vereinigung über ganz England gegen das Schwibzsystem, der im Jahre 1908 einen entsprechenden Gesetzentwurf durch ein Parlamentsmitglied dem Parlament vorlegen ließ. Die Regierung griff den Faden auf und brachte im folgenden Jahre eine Vorlage derselben Materie in erweiterter Form zur Annahme im Parlament. Dieses Gesetz war derartig gestaltet, daß die Lohnämter nicht nur für Heimarbeiter, sondern für alle Arbeiter gelten sollten, die unter dem sogenannten Schwibzsystem leiden. Das Gesetz, das am 1. Januar 1910 in Kraft trat, versüßte Lohnämter für folgende Industrien: Konfektionschneiderei und Schneiderei im Großen nach Maß; Herstellung von Schachteln aus Pappe und ähnlichen Materialien; Herstellung, Ausbesserung und Stopfen von Gardinen und Spulen; Herstellung von Eisenketten. Für andere Industrien können die Lohnämter Geltung haben, wenn es das Handelsamt verordnet und das Parlament seine Zustimmung gibt.

Für jede dieser vier Industrien wurde nun ein Centrallohnamt errichtet, außerdem in Irland zwei besondere Zentrallohnämter, für die Schneiderei und Pappe-Schachtelindustrie. Die Aufgaben dieser Lohnämter sind natürlich viel weiter gezogen als die vorläufig noch auf dem Papier stehenden Fachauschüsse des deutschen Heimarbeitgesetzes. Während sich unsere Fachauschüsse in der Hauptsache nur gutachtlisch zu äußern haben, ist es Aufgabe

der englischen Lohnämter, den Mindestlohn für die Arbeiter in ihren Industrien festzulegen. Und damit auch die praktische Befolgung dieser Lohnfestsetzungen gegeben ist, steht die zwangsläufige Durchführung hinter den Beschlüssen der Lohnämter.

Ein solches Zentrallohnamt setzt sich zusammen aus gewählten Vertretern der Arbeiter und Unternehmer in gleicher Zahl und drei besoldeter und von der Behörde ernannter Sachverständiger. Ist in einer Industrie eine große Zahl weiblicher Personen beschäftigt, so muß von den drei Sachverständigen einer weiblich sein. Vom Zentrallohnamt werden lokale Körperschaften eingesetzt, die ähnlich wie die Zentrallohnämter zusammengesetzt sind, die dem letzteren auch beratend zur Seite stehen. Dem lokalen Komitee muß ein Sachverständiger des zentralen Lohnamtes angehören.

Praktisch wird nun etwa folgendermaßen verfahren: Wird dem Zentrallohnamt durch das Lokalamt vorgeschlagen, im bestimmten Falle einen Mindestlohn, sei es für Zeit- oder Stundlohn, festzusetzen, so muß es, falls es dem Vorschlag beitrifft, bei der Belantratmachung eine Frist bestimmen, während welcher Einsprüche erhoben werden können. Sind dann die Minimallohnsätze definitiv festgestellt, so erlangen sie nach einer Frist von sechs Monaten Gesetzeskraft. Bemerkenswert ist jedoch, daß für Staats- und Gemeindelieferungen nur solche Unternehmer in Betracht kommen können, die auch während der eben erwähnten sechsmaligen Frist bereits die vom Lohnamt festgesetzten Minimallohnsätze zahlen.

Und welche Wirkung hat nun das Gesetz über die Lohnämter erzielt? Und sind die Industrien, für die Lohnämter eingeführt sind, zugrunde gegangen? Wenn man nur will, kann man auch für die Heimindustrie ohne Schwierigkeit sozial fortschrittliche Gesetze einführen, denn in England hat sich das Lohnämtergesetz ohne erhebliche Hindernisse eingeführt. Bei uns denkt die Regierung natürlich immer an den Widerspruch der Unternehmer, die bei jeder neuen sozialpolitischen Maßregel ein großes Geschrei anstimmen. Wie lagte noch Minister Bötticher zu den Industriellen? Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie! Heute unterstehen in Großbritannien dem Lohnamtsgesetz etwa 200 000 Personen, von denen ungefähr 70 Prozent Frauen und Mädchen sind. Das Handelsamt hat eine Verordnung erlassen, nach der weitere Industrien unter das Lohnamtsgesetz, oder wie man auch sagen könnte, das Mindestlohnsgesetz, gestellt werden; genehmigt das Parlament diese Verordnung, so werden weitere 300 000 Arbeiter die Vorteile des Gesetzes allmählich genießen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß durch ein besonderes Gesetz den 863 000 unter Tage beschäftigten britischen Kohlenarbeitern ein Mindestlohn garantiert wird.

Wie die Wirkung des Lohnamtsgesetzes sich im besonderen gezeigt hat, entnehmen wir einer Londoner Korrespondenz des "Vorwärts":

Vorheute sind folgende Mindestlöhne festgesetzt worden:

Industrie	Arbeiterinnen, Stundenlohn	Arbeiter, Stundenlohn
Kettenfabrikation Großbritannien	20,-	40,- 56,-
Spitzenfabrikation	22,-	40,- 56,-
Pappschachtelfabrikation Irland	24,-	50,-
Schneiderei Großbritannien	22,-	50,-
Schneiderei Irland	26,-	50,-

In einigen Fällen bedeuten die oben erwähnten Löhne, so gering sie auch noch sind, eine Verdopplung der früher vor der Festsetzung der Mindestsätze verbreiteten Löhne. So erhalten die Ketten schmiedenden Frauen von Cradley Heath heute zum Beispiel für eine gewisse Sorte Ketten, für die sie früher nur 3½ Schilling erhielten, 6½ Schilling. In dieser Industrie zeigten sich die Arbeitgeber anfangs wenig genug, den herrschenden standortischen Zuständen ein Ende zu machen. Sie benützten die Frist, die zwischen der Festsetzung der Mindestlohn und deren obligatorischer Einführung verstreichen muß, dazu, um Vorräte von Ketten, die unter den alten Arbeitsverhältnissen hergestellt waren, aufzuspichern. Aber die Arbeitnehmer traten diesem unter der Führung der Gewerkschaftsliga der Frauen entgegen und verlangten die sofortige Bezahlung der seitgelebten Löhne. Sie hatten die Offenlichkeit auf ihrer Seite, doch war ein langer Kampf nötig, ehe sie ihre Forderung durchsetzen konnten. Cradley Heath hat auch die Möglichkeit des Lohnämtergesetzes für die Organisation der Arbeiter bewiesen. Es gab jedem einzulichten, daß das heranziehende gedrehte Arbeiterschichten zur Beratung über Löhne und Arbeitsverhältnisse nur fördernd auf die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung wirken kann. In dieser Industrie kam auch der erste Fall der Übertretung des Gesetzes vor, der streng geahndet wurde. Ein Arbeitgeber mußte für die Übertretung des Gesetzes eine Strafe von 15 Pfund bezahlen; dazu hatte er noch die Kosten des Verfahrens in der Höhe von 9 Pfund 9 Schilling zu tragen und mußte außerdem den übervorteilten Arbeitern an Lohnrückständen die Summe von 7 Pfund 15 Schilling und 10½ Pence auszuzahlen. Obwohl sich die Löhne durch das Eingreifen des Lohnamtes in der Kettenfabrikation verdoppelt und in einigen Fällen mehr als verdoppelt haben, hat die Industrie nicht gelitten. Sie floriert im Gegenteil mehr denn je, und all die Prophesien der Arbeitgeber, die deutsche Konkurrenz werde die englische Kettenfabrikation nunmehr verdrängen, haben sich nicht bewahrheitet. Die Erweiterung der Betriebe legt davon ein bereites Zeugnis ab.

In der Spitzenindustrie, die in Nottingham ihren Sitz hat, war die Festsetzung von Mindestlöhnen eine sehr komplizierte Sache. Die Textilindustrie ist in allen ihren Zweigen ein sehr verwirrtes Gewebe und hier wurde die Schwierigkeit einer Regelung der Lohnverhältnisse noch durch den Umstand erhöht, daß fast alle in den Betrieb kommenden Erwerbszweigen beschäftigten Arbeitnehmer von Zwischenmeisterinnen beschäftigt werden. Aber bei gutem Willen läßt sich manches erreichen. Die in dieser Industrie festgelegten Mindestlöhne haben die Löhne der Arbeitnehmer um 100 bis 120 Prozent erhöht. Die Frage der Zwischenmeisterinnen wurde dadurch gelöst, daß man festlegte, daß eine Arbeitnehmerin, die sich die Arbeit selbst von der Fabrik holt, für den durch den Gang verursachten Arbeitsverlust entschädigt werden muß. Diese Proletarierinnen leben bis vor kurzem in isol. jämmerlichen Verhältnissen, daß man unter ihnen niemand finden konnte, der sie im Lohnamt vertreten konnte. Das Handelsamt ernannte deshalb die Vertreter der Arbeiter wie auch der Unternehmer. Daß auch die Arbeiter in der Pappschachtelfabrikation aus dem Gesetz großen Vorteil gezogen haben, erhebt aus folgenden Ziffern. Nach der auf den Angaben der Unternehmer basierenden offiziellen Statistik ver-

diente eine vollbeschäftigte Frau über 18 Jahre) durchschnittlich 12½ Schilling vor dem Antrittsrein des Lohnmäntgegesetzes und 2½ Prozent der Frauen verdienten weniger als 10 Schilling, die Mode. Aehnlich verhält es sich mit den Schnellerei, in der die Mindestlohnsätze erst im Februar dieses Jahres in Kraft traten. Frauen verdienten in dieser Industrie früher durchschnittlich zwölf Schilling und 11 Penna die Woche; heute beträgt der Mindestlohn für dieselbe Arbeit nur 14 Schilling. Alle Lohnmänner haben auch Mindestlohn für Verletzte festgesetzt. In der Spinnindustrie hängt der Leistung g. B. mit einem Lohn von 6 Schilling die Woche an, der nach zurückgelegtem 14. Lebensjahr allmählich zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr bis zum Mindestlohn der Erwachsenen sinkt.

Als wesentliches Bedenken gegen die Einführung von Lohnmäntern ist auch in Deutschland geltend gemacht worden, daß die Festsetzung eines geistlich gewährleisten Mindestlohnes die alten und schwachen Arbeiter brotlos machen würde, da sie den Mindestlohn nicht mehr verdienen könnten. Um diesem zu begegnen, hat man in England die Einrichtung getroffen, daß die Lohnmänner in solchen Fällen Arbeiter von den Bestimmungen des Gesetzes entbinden können. Über von den 200 000 Arbeitern, die bisher dem Gesetz unterstanden, brachten sich während der ganzen Zeit nur 121 befreien zu lassen. Also auch dieser Kapitalisteneinwand ist hinfällig.

Bei uns in Deutschland arbeiten die Unternehmer, und speziell unsere Herren Zigarettenfabrikanten, mit Händen und Füßen gegen das bishen Fachauschüsse, dierviel sie um ein paar Pfennige Profit bange sind. Natürlich werden die Tabakarbeiter sich ein wenig lebhafter mit der Frage der Fachauschüsse beschäftigen müssen, wenn sie praktisch zur Einführung gelangen sollen. Aus diesem Grunde haben wir auch geglaubt, eine Darstellung vom Wesen und Wirken des britischen Lohnmäntgegesetzes bringen zu müssen.

Aus dem christlichen Sumpf.

I.

In diesen Tagen ist der Offenheit eine Broschüre übermittelt worden, die das größte Aufsehen nach sich ziehen wird. Verfasser der Broschüre ist Wilhelm Köhling, seit 1904 Redakteur der christlichen "Textilarbeiterzeitung", später Sekretär und Gauleiter des "Zentralverbandes der christlichen Textilarbeiter", bis er vor wenigen Monaten sein Amt niedergelegt. Differenzen, vornehmlich mit dem Vorsitzenden des Verbandes, Karl Matthäus Schiffer, M. d. R. und Vorsitzender des Zentralausschusses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, haben ihn dazu geführt, als Beamter aus der christlichen Organisation auszutreten und diesen Schritt in der vorliegenden Broschüre zu rechtfertigen. Diese selbst kann nicht so ohne weiteres als ein Machwerk irgend eines Renegaten angesehen werden, dazu ist sie zu rüdig und zu sachlich gehalten, und auch sein bisheriges Vorgehen zeigt Köhling als einen Mann, der jahrelang danach getrachtet hat, Eindringung in die Leitung des christlichen Textilarbeiterverbandes schaffen zu helfen. Aber auch dann, wenn seine Rechtsfertigungschrift als ein Produkt der Verärgерung und der Vereingenommenheit angesehen werden sollte, so ist der sachliche und dokumentarische Inhalt der Broschüre doch ein derartiger, daß die Offenheit nicht stillschweigend an ihr vorübergehen kann.

Man merkt es der Broschüre an, daß Köhling als Wissender nur einen Teil seiner Erfahrungen in ihr niedergelegt hat, aber er genügt, um uns Einblick zu geben in den Sumpf, in dem die christlichen Gewerkschaften stehn. Die Broschüre gibt uns darüber Auskunft, wie in den christlichen Gewerkschaften gewirtschaftet wird, wie diese Bewegung mit einem Eynismus sondergleichen sich den Kämpfen der Arbeiter hindern in den Weg stellt, sie zeigt ferner, welche Rollen Personen in der christlichen Gewerkschaftsbewegung spielen, die das Vertrauen der Arbeiter nicht verdienen. Doch lassen wir den Inhalt der Broschüre, die wir sizzieren, selbst streichen.

Der Verfasser schlägt zunächst den Bergang seiner Vergangen und zeigt uns, wie sich Rivalitäten und Intrigen im christlichen Textilarbeiterverbande unter den Beamten breit gemacht haben. Wir wollen über diese Menschlichkeiten hinwegsehen, sie bestätigen uns indes, wie sehr die christlichen Gewerkschaftsführer der politischen Erziehung behüren. Mehr aber interessieren uns die Stellen, die den Christen abgeordneten Schiffer angehen. Köhling streitet ab, daß persönliche Differenzen ihn in Gegensatz zu Schiffer gebracht hätten. Die Differenzen hätten ihren Grund fast immer darin gehabt,

„daß sich der Zentralvorsitzende (Schiffer) um die Schlüsse des Zentralvorstandes nicht kümmerte. In den Jahren 1906 und 1907 mußte der Zentralvorstand einen fast beständigen Kampf führen gegen die statutenwidrigen Eigenmächtigkeiten des Zentralvorsitzenden!“

Später wurde es nicht besser. In einem Schreiben Schiffers an den Sekretär Süßner rät der erste davon ab, dem Zentralvorstand sofort von der Unterschlagung eines Kassierers Mitteilung zu machen. So, diese Unterschlagung hinderte Schiffer nicht, gerade dieser Kassierer als Redakteur für eine beabsichtigte französische Verbandszeitung zu empfehlen. Der Brief ist interessant genug, um wiedergegeben zu werden. Er ist gleichfalls auf Süßner gerichtet und lautet:

Berlin, 19. 9. 1909.

Lieber Franz!

Einliegender Brief erhielt ich dieser Tage von U. Da sind mit doch bezgl. dieses Kollegen und seiner Fähigkeiten schweren Verdachten aufgestiegen. Schon das Konfus Zeug, damit die ich mich erträige Sachen und endlich die Orthographie! Soll der wirklich zum Redakteur fähig sein? Wir würden es sehr leid tun, wenn Köhling, der über U. Französisch sich immer abfällig äußerte, Recht behalten würde. Ich wollte deswegen von U. nicht viel wissen. Ich habe X. immer verteidigt, im guten Glauben an Dein Urteil.

Zudenfalls brauchen wir gute Korrekturen. Wenn Du da nicht einen guten verantwortlich fühlenden geistlichen Herrn oder sonst einen passenden Menschen aufsuchen kannst, dann, so glaube ich, müssen wir noch warten! Sei ja vorsichtig! Sonst geht alles schief und wir beide sind auch noch die Jünger Blamieren!

Herrliche Grüße an die dortigen Kollegen, vor allem Büchmann, sowie an Dich und die Deinen. C. M. Schiffer.“

Die konfusen Zeilen U., dessen mangelhafte Orthographie selbst die schlimmste Sei (die Unterschlagung) genügen Schiffer nicht, um den Raum als Redakteur abzuschneiden. Schiffer verläßt sich auf irgend einen (selbstverständl. katholischen) Geistlichen, der dem U. als guter Korrektur und Helfer beipringt! „Wir vorsichtig sein“, meint der Zentralvorsitzende, „sonst geht alles schief und wir beide sind auch noch die Jünger Blamieren“. Unter den „Jüngern“, die sich über die ehemaligen Blamagen Schifffers freuen könnten, sind nach Köhling Mitglieder des Zentralvorstandes zu verstehen.

Schiffer scheint von Redaktionen und deren Arbeiten überhaupt nicht viel zu halten. Dem Redakteur Süßner überließ er nach dieser Darstellung der Zeitungsmakulatur zum Bearbeiten. Die aktueller Artikel und Berichte aus den Zeitungen hingegen sammelte Schiffer für sich selbst aus und brachte diese für seine Mitarbeiter an der „Politischen Rundschau“ und am „Centralblatt“, was ihm einen nicht unerheblichen Nebenverdienst bringt.“

Dann heißt es in der Schrift weiter:

„So (Köhling) fragte dem Kassierer mein Leid und dieser meinte mich in seine Schmerzen ein. Letztere bestanden vornehmlich darin, daß von vielen Organisationen Reklamationen eingingen, weil die Beitragsmarken falsch perforiert waren und

slecht klebten. Geschweige sich der Kassierer oeshold bei dem Markenstempel, der sich nach jeder Einführung gleich das Geld holte. So erhielt er eine Aufsicht, die mehr wie ein Lohn als nach der Bereitschaftigkeit zur Abhilfe lang. Schon hatte der Kassierer eine hohe Schachtel voll unbrauchbarer Marken gesammelt. Dabei kosteten bei diesem Leseranten 500 000 Beitragsmarken 270 M., die andere, wie uns bekannt war, in tabellarischer Ausführung für 230 bis 240 M. ließen wollten; aber anderum lössten wir die Dinge nicht. Da trat ein Ereignis ein, welches uns mit einem Schlag von dem Agenten und seinen schlechten Beitragsmarken befreite. Dem Kassierer dastur aber neue, viel schlimmere Sorgen brachte, Sorgen, die ihn fast zur Verzweiflung getrieben hätten. Von Zentralvorstand war die Anschaffung eines Geldschrankes beschlossen worden. Mit der Einführung betraute der Verbandsvorstand den erwähnten Marcelay-Krämer. Der Schrank wurde von einer Düsseldorfer Geldschrankfabrik gestellt. Der Kassierer und ich standen dabei, als der Fabrikant den Schrank montierte. Nur einen Wangel empfanden wir an ihm, daß er nur ein paar Schlüsse hatte. Wir fragten den Fabrikanten: „Aber was dann, wenn man die Schlüsse versehentlich auf dem inneren Tresor stecken läßt und die Tür zuknappst? Und der Fabrikant antwortete uns: „Dann müssen Sie an die Fabrik schreiben.“

Ein halbes Jahr später kam der Kassierer neunt wie ein Besucher durch die Bureauräume und schreibt: „Ich werde bestohlen, ich werde bestohlen!“ Diesen Wunderschönen kann ich mir denken zunächst: der ist plötzlich wahnsinnig geworden. Wie schnell ist die Situation aufgeklärt. Staunend vernahm ich, daß unser für absolut diebstahlgefährdet gehaltener Geldschrank tatsächlich ist, daß — und stets während der Mittagspause — Gold daraus entwendet wird. Einmal verschwand der Betrag von 28 M., dann 70 M., dann 1 M. 08 S., dann 50 M., dann 100 M. in Gold und 2 M. in Silber.

Diese Diebstähle wurden im 2. Quartal 1906 begangen. Vom 1. Quartal 1906 hatte der Kassierer dem Vorsitzenden bereits ein Manuskript von 103 M. gemeldet, welches legte er in den Büchern „stimmig“ gemacht hatte, ohne davon dem Zentralvorstande Mitteilung zu machen. An der Entdeckung des Diebes, waren wir alle gleich interessiert, denn in Verdacht kam doch jeder, der zum Bureau zugehört hatte. Wir beschlossen, während der Mittagspause abwechselnd auf dem Bureau Wache zu halten. Der Kassierer überließ dem ebenfalls auf dem Bureau tätigen Kollegen Koch einen Kassenschlüssel, so daß der eine Kollege nur im Beisein des andern den Schrank öffnen konnte. Jeden Mittag wurde der Kassenbestand genau festgestellt und nach der Mittagspause wieder geprüft. Nach etwa 8 Tagen, Samstagnachmittags, sahnen dann wieder 40 M. in Gold und 1 M. in Silber. Aber kein Dieb wurde erwischt. Inzwischen hatte der Vorsitzende seine Englandsreise angetreten. Darüber waren wir uns klar: es mußte trotz der gegenständigen Erklärung des Fabrikanten ein zweites Paar Schlüssel in Düsseldorf existieren, denn die komplizierten Federlöscher mit Nachschlüsseln zu lösen, war einfach undenkbar. Der Kassierer telefonisch an die Fabrik und erhielt den Bescheid: „Es sind zwei Paar Schlüssel, ich weiß, daß zwei Paar hat der Vorsitzende.“ Darauf fuhr der Kassierer nach Duisburg und der Fabrikant erklärte ihm: „Ich habe das zweite Paar Schlüssel auf dessen Wunsch dem Vorsitzenden gegeben und wenn ich mich recht bestimme, hat er zu mir gesagt: „Sagen Sie dem Kassierer nichts davon!““ Dann führte der Fabrikant weiter aus: „Wir ist noch nie ein Geschäft so ehrhaft gewesen wie dieses, denn der Agent verlangte eine möglichst hohe Provision mit der Begründung: „Ich muß die Provision mit dem Vorsitzenden teilen.“ Der Kassierer hat dann den Fabrikanten, doch im Interesse unseres Verbandes über den Vorfall zu schweigen, worauf dieser erwiderte: „Nun ja, wir haben so viel Geschäftsgeschichte, dann können wir dieses auch noch haben.“

Der Fabrikant stellte dem Kassierer dann folgende Beschämung aus:

Duisburg, 6. 5. 1906.

An den christlichen Textilarbeiterverband, Düsseldorf.

Der im Jahre 1905 an Sie gelieferte Geldschrank hatte zu jedem Schloß zwei Schlüsse, und habe ich die Reserve-Schlüsse nicht an den Kassierer, sondern an den Vorsitzenden übergeben.

Hochachtend

W. Höven.

In der nächsten Zentralvorstandssitzung wurde dann beschlossen, die Angelegenheit bis zur Rückkehr Schiffers von England zu vertagen.

Wir hatten aber die Rechnung ohne den Kollegen Koch gemacht. Dieser hatte von Schiffer den Auftrag erhalten, ihm fortlaufend über den Stand der Dinge nach England zu berichten. Ein solchen Bericht hatte Koch fertiggestellt und ließ ihn den Kassierer und mich lesen mit den Worten: „Seht, ich habe von der Geistlichkeit nichts geschrieben.“ An sein Bußgut zurück, schrieb er dann mit Bleistift auf ein Stück Papier etwa folgendes: „Gewitterwolken ziehen sich zusammen, bitte sofort zurückkommen.“

Zwischen dem Vorsitzenden Schiffer und dem Sekretär Koch bestanden im Gewerkschaftsleben sonst unbekannte Umgangsformen, so etwa wie zwischen einem großen Herrn und seinem Kutscher. Schiffer redete den Koch mit „Du, Peter“ an, und Koch den Schiffer mit „Sie, Herr Schiffer“. Wenn Schiffer von einer Reise zurückkehrte und Koch mußte zur persönlichen Berichterstattung antreten, so hatte er zunächst die Tür zu meinem, dem anstoßenden Redaktionszimmer, seit zu schließen. Wenn ich mit dem Kassierer allein war, so sprachen wir von Koch als dem „Geheimsekretär“. Auf den erwähnten Bettel von Koch hin, wovon wir andern keine Ahnung hatten, kam Schiffer sofort von England zurück. Es wurde dann in der nächsten Zentralvorstandssitzung beschlossen, im Interesse unserer Bewegung die ganze Sache los zu machen, und das vorhandene Manuskript, das Koch von der Londonbewegung in Nächten zu holen, der letzteren Aufgabe unterzog sich der Vorsitzende Schiffer.

Schiffer soll seine Arbeit hier nicht geschickt genug gemacht haben, der Revisor E. E. bedarf sei dahinter gekommen und die Folge war, daß die auf der darauffolgenden Generalversammlung in Augsburg sattmachte die Bildung eines Verbandsausschusses forderten.

Süßner reiste Peter Koch, der „Geheimsekretär“, nach Kreisfeld und ließ sich von dem dort wohnenden Agenten eine Befreiung ausstellen, daß letzterer die Behauptung, er müsse die Provision mit Schiffer teilen, als Geschäftskunst gebraucht habe. — Über weitere Aufklärungen in der Geldschrankangelegenheit erzählt Schiffer nichts. Er läßt die Frage offen, wer das zweite Schlüsselpaar mißbraucht hat, das heißt, wer der Dieb ist, dessen Abschaffung den Wächtern nicht gelang. Man erfährt auch nicht, wie Schiffer es rechtfertigt hat, daß er hinter dem Rücken des Kassierers sich die Schlüssel verschaffte und zu welchem Zweck dies gehabt. Köhling konnte sich nicht darüber im Zweifel sein, daß durch seine Darstellung und Veröffentlichung zu allererst Herr Schiffer als der Besitzer der Schlüssel in den Verdacht kommt, auch die Entwicklungen begonnen zu haben. Und so bleibt Herr Schiffer, der nicht irgendwer, sondern Inhaber eines Reichstagsmandats und der oberste der christlichen Gewerkschaftsführer, mit nichts anderes übrig, als in öffentlicher Gerichtsverhandlung die Ausführungen zu schaffen, die die alarmierende Broschüre Köhlings schuldig bleibt.

Auf die weiteren Anklagen Köhlings gegen Schiffer und auf das in der Broschüre gegebene dokumentarische Material, das uns wertvolle Aufschlüsse gibt über die letzten Belehrungen der christlichen Streitkund- und Beraterkunst, kommen wir in einem zweiten Artikel zurück.

Zu den Enthüllungen schreibt der Zentralverband christlicher Textilarbeiter der Berliner Presse des Westens: „In einem sozialdemokratischen Verlage ist eine gegen die Leitung des christlichen Textilarbeiterverbandes gerichtete kleine Broschüre erschienen, die einen Busch von Verleumdungen darstellt. Es handelt sich um den medrigen Nachdruck eines entlassenen Verbandsbeamten, der u. a. eine größere, dem Verband gehörnde Geldsumme in widerrechtlicher Weise für sich behalten und verwendet hat. Der Inhalt der Broschüre ist zum Teil vollständig unwahr, zum andern Teil in demagogischer Weise entstellt und verfälscht.“ Die Broschüre enthalten

Anschuldigungen sind vom Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes bereits eingehend untersucht und als vollständig unbegründet gefunden worden.“

Natürlich drohen die Christen mit ihrem Mathias Schiffer mit Klage, ihrem beständigen Reputationsmittel. Köhling veröffentlicht auf die christliche Erklärung hin folgendes: „In der Zentralpresse wird behauptet, daß ich eine größere, dem Verband gehörende Geldsumme unberechtigterweise für mich behalten und verwendet hätte. Das ist eine glatte Unwahrheit. Ich habe mit der Zentrale auf Heller und Pennig abgerechnet. Ein Guthaben von 300 M., welches ich bei dem Vorstand des Christlichen Verbandes in Rothenburg habe, hat sich der Verband zu übernehmen gewollt. Letztere ist daher, daß ich nicht der Schuldnier des Verbandes, sondern der Verband mein Schuldnier ist.“

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912.

III.

Als neuerliche Gewerkschaftsrichtungen kommen hauptsächlich zwei Gruppen in Betracht, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, seit 1860 zentralisiert, und die christlichen Gewerkschaften, seit 1890 zu einem Gesamtverband vereinigt.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben den schweren Verlust, den der Austritt des Vereins Deutscher Kaufleute ihnen brachte, noch nicht wieder überwinden können. Ihre Mitgliederzahl ist von 107 740 auf 103 225, also nur um 1485 oder 1,37 p. 100 gewachsen. Eingegangen sind die Organisationen der Gärtner (1911: 20 Mitglieder), Kaufleute (100) und Bäcker (64 Mitglieder); neue Organisationen wurden nicht gegründet oder aufgenommen.

Die Gewerkschaften halten seit 1900 im Jahresdurchschnitt Mitglieder:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1900	91 661	1907	108 889
1901	98 765	1908	105 688
1902	102 851	1909	108 028
1903	110 215	1910	122 571
1904	111 880	1911	107 748
1905	117 097	1912	109 225
1906	118 508		

Von den einzelnen Gewerkschaften zählten im Jahre 1912 Mitglieder: die Maschinisten und Metallarbeiter 44 604 (+ 894), die Eisenbahner Württemberg 8000 (- 221), Textilarbeiter 6225 (+ 120), Holzarbeiter 5411 (+ 17), Schuhmacher und Lederarbeiter 5150 (+ 120), Schneider 4639 (+ 119), Bergarbeiter 3156 (- 789), Brauer 2484 (+ 185), Zigarren- und Tabakarbeiter 2017 (- 44), Maler, Lackierer 1703 (+ 30), Töpfer, Ziegler 1458 (- 92), Weinmeister 1324 (+ 41), Eisenbahner, Breslau 1300 (+ 100), Handarbeiter 1150 (+ 100), Kellner 688 (+ 595), Frauen und Mädchen 668 (- 62), Selbständige Ortsvereine 560 (+ 370), Bäckerei 317 (- 19), Bäcker und Wonditoren 300 (+ 33), Bäcker 54 (+ 2), Reepschläger 30 (- 3), Gärtner -- (- 20), Hausleute -- (- 100) und Bäcker -- (- 64).

Die Gesamteinnahmen der deutschen Gewerkschaften werden auf 2 786 341 M., die Gesamtausgaben auf 2 345 810 M. und die Gesamtvermögensbestände auf 1 828 851 M. angegeben. In diesen Ziffern sind aber nicht allein die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftsvereinigungen enthalten, sondern auch diejenigen der tatsächlich getrennten Krautens- und Begräbnissklassen, denen auch andere als Gewerkschaftsmitglieder angehören.

Die Ausgaben der Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung betragen 226 777 M., für Reiseunterstützung 18 412 M., für Umgangsunterstützung 20 888 M., für Notfallsunterstützung 34 105 M., und für Arbeitsförderunterstützung 18 586 M., für Streikunterstützung 348 939 M., für Bildungs Zwecke 22 195 M., für Agitation und Reisen 206 269 M., für Generalversammlungen und Konferenzen 11 847 M., für Zeitungen 122 900 M., für Verwaltungskosten 336 210 M., für Arbeitsvermittlung, Drucksachen und Agitationsmaterial 34 270 M., für Beiträge an Ortsverbände und Gewerkschaftsvereinigungen 47 571 M. und für Rechtsschutz 11 791 M. Für Krankenunterstützung und Beihilfe in Sterbehilfen, bei Unterstützungsarten, deren Ausgaben wahrscheinlich ganz oder doch zum größten Teil den Kranken- und Begräbnissklassen der Gewerkschaften zuzurechnen sind, waren die Ausgaben 766 530 M. und 119 9

Stellt man für die sogenannten unabhängigen Gewerkschaften und Lokalvereine, von denen für das Jahr 1912 noch keine zuverlässigen Mitgliederzahlen vorliegen, die Ziffern des Jahres 1911 mit 272 517 Mitgliedern ein, so umfaßt die gesamte Gewerkschaftsbewegung im Deutschen Reich 3 206 819 Mitglieder. Gegenüber den Vorjahren, in welchen 3 012 203 Mitglieder gezählt wurden, ist eine Zunahme von 224 616 zu verzeichnen, von denen 209 404 oder 93,2 % auf die freien Gewerkschaften entfallen. Die gesamten Einnahmen aller Gewerkschaften betragen 89 628 286 M. (1911: 89 958 814 M.), die gesamten Ausgaben 68 673 714 M. (1911: 67 629 149 M.) und die gesamten Vermögensbestände 91 202 205 M. (1911: 70 878 305 M.). In diesen Zahlen sind die Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der unabhängigen, bundespolitischen und lokalen Gewerkschaften nicht enthalten, in den Einnahmen und Ausgaben aber auch diejenigen der Hirsch-Dunderschen Kranken- und Begräbnisstiftungen.

Im Jahre 1900 entfielen von je 100 Mitgliedern aller drei Gewerkschaftsbewegungen 73,0 auf die freien Gewerkschaften, 9,8 auf die Gewerkschaften und 17,2 auf die christlichen Gewerkschaften. Im Jahre 1911 hatten die freien Gewerkschaften 80,2, die Gewerkschaften einer 3,8 und die Christlichen 16,0 % der Mitglieder. 1912 stand das Verhältnis sogar wie 84,8 : 3,4 : 11,8. Es ist der Anteil der gegnerischen Gewerkschaftsgruppen trotz aller ihrer gehässigen Agitation, trotz ihrer Terroristismusmärchen und trotz der ihnen von bürgerlicher Seite zuteil gewordenen Unterstützung fortgesetzt im Rückgang begriffen und den freien Gewerkschaften kann heute weniger als jemals der Anspruch gestritten werden, die wirtschaftliche Vertretung der deutschen Arbeiterklasse zu sein. Damit werden sich unsere Gegner und ihre vermögenden Gründer je länger desto mehr abfinden müssen.

Meister-Zünfte und Gesellen-Verbände im Mittelalter.

Bon Karl Imwolde.

Entstehung und Entwicklung des Handwerks.

Die Geschichte der deutschen Handwerksgesellen, der "Aeueche", wie sie noch bis in das späte Mittelalter vielfach genannt wurden, geht weit zurück. Die Entstehung der Handwerke, die durch das Zusammenkommen der Germanen mit den fortgeschrittenen Vätern ihres ersten Fortschritts erhielt und in den Kronhöfen der Könige und Fürsten ihre Fortsetzung fand, brachte auch bald Handwerksgesellen hervor. Die Handwerker, die sich an den Kronhöfen von den Bauern abhoben, fanden, obwohl auch höhere (Leibeslese), vielseitige Beschäftigung, die sich auch über den Kronhof hinaus ausdehnte. Insbesondere waren es Schmiede, die zum Schwerterfertigen und sonstigen, für Fürsten und Ritter notwendigen Bedürfnisse gebraucht wurden und Unterkommen fanden. Aber auch andere Handwerker machen sich bemerkbar. Schon während der Regierung Karl des Großen (um 800 nach unserer Zeitrechnung) wurden Bouhandwerker, Töpfer und Kunstmalerbetreibende beschäftigt und besonders in den Münzstädten des genannten Fürsten ausgebildet. Die "freie Kunst" stand in der Blüte. Jeder, der nur irgend Lust und Fertigkeit zu irgend einer handwerksmäßigen Betätigung hatte, konnte einen Beruf ergreifen. Allmählich trat aber in dieser Zeit auch die Teilung der Arbeit ein. Die Metallverarbeitenden Geber sonderten sich in solche, die edle und unedle Metalle verarbeiteten: in Gold- und Silberschmiede, Eisen- und Kupferschmiede. Aber auch innerhalb dieser Teilung vollzogen sich weitere Gliederungen. Die Schlosser trennten sich bald von den Eisen- und Kupferschmieden wieder in Huf- und Wagenschmiede, Rohr- und Büchsen- und Haken- und Haubenschmiede, Ketten-, Nagelschmiede usw. trennten.

Die Handwerksgesellen der Kronhöfe beluden kaum für ihren Herrn zu leistenden Dienste bezahlt. Sie bewirtschafteten wie die Bauern neben der Ausübung des Handwerks ein Stück Land, für das sie dem Gutsherren ansässig waren. Für jeden Dienst mußten sie dem Kronhause zur Verfügung stehen. Es scheint aber, daß sie darüber hinaus anderweit Dienste übernehmen und sich diese besonders bezahlen lassen konnten. Auch die kirchlichen Bistümmer wie Erzbistümer beschäftigten Kron-Handwerker. Wegen gesuchter und leichtiger Handwerker entstanden sogar vielfach zwischen den weltlichen und geistlichen Fürsten Streitigkeiten, denn gar zu gern wurden beide Teile bei Festlichkeiten und anderen Anlässen mit den Kunstarbeiten in Gold und Silber, die auf ihren Höfen entstanden und produziert waren.

Ein lebendiger Zug fehlt jedoch dem entstehenden Handwerk bis zum 11. Jahrhundert. Wie schon angegedeutet, hatte das römische Kunsthandwerk bestrengt auf die Entwicklung in Deutschland gewirkt, und auch die Herbeziehung ausländischer Handwerker nach den Königshöfen trug wesentlich dazu bei, daß neue Ideen auch dem deutschen Handwerk aufgeprägt wurden. Über einen nennenswerten Fortschritt brachte erst die Eroberung des Orients durch die Kreuzfahrer; neue Länder mit neuen Sitten, neuen Eigenschaften und neuer handwerksmäßiger Fertigkeit wurden damit erschlossen. Die entmittelte Technik der orientalischen Kunst und des Handwerks verbreitete sich bald über das Abendland und beeinflußte in hohem Maße insbesondere das deutsche Handwerk. Das Kunstmaler- und die Weberei — wohl die älteste handwerksmäßige Ausübung neben der Wagenschmiede — wurden dadurch in neue Bahnen gelenkt und die Weber versuchten nicht ohne Erfolg die orientalische Tapiziereherstellung nachzuahmen. Die Umwandlung in die Naturale in die Geldwirtschaft, die in diese Zeit fällt und als Vermittler zwischen Produzenten und Konsumtanten den Kaufmannsstand und das Kaufmannskapital schuf, war ein weiterer günstiger Umstand, die Entwicklung des Handwerks zu fördern.

Die Bauern und Handwerker der Kronhöfe und Bistümer, die unter der Naturawirtschaft ein halbwegs anständiges Leben führen konnten, verarmten unter der Geldwirtschaft. Der Lehnzins, der früher in Form von Naturalien geliefert wurde, mußte jetzt mit Geld bezahlt werden. Die Einführung der Warenproduktion — die mit der Schaffung der Geldwirtschaft wie mit der "Entbedung" neuer Handelswege konform ging — hatte auch den Grund und Boden zu einer Ware gemacht und die Gutsherren schrumpften die Lehnzinsen immer höher, so daß sie in keinem Verhältnis mehr standen zu dem Wert, der aus dem Boden herausgewirtschaftet werden konnte. Außerdem hatte sich durch diese ökonomischen Umwälzungen der Welthandelsverkehr entwidelt und die Entstehung von Stapelplätzen — Städten — gefördert, in denen sich Handel, Verkehr und Gewerbe ruhig entwickeln konnten. Eine Städtegründung folgte der anderen, so in Süd-, Mittel- und Norddeutschland und am Rhein, unterstützt von den Königen, die in den Städten eine Stütze gegen die Fürsten und Ritter sahen und ihnen deshalb auch weitgehende Privilegien verliehen. Die Städte wurden Marktplätze; hier lagen die Kaufleute vom In- und Auslande, die Bauern und Handwerker von den Lehnsgütern und Kronhöfen zusammen, um Waren ein- und wieder zu verkaufen.

Das trug natürlich zur Steigerung von Handel und Wandel in den Städten bei und bereicherte und privilegierte damit die Kaufmannschaft, die Patrizier. Aber auch das Handwerk fand, bald seinen Eingang. Die Städte hatten ein großes Interesse daran, durch Handwerker und Gewerbetreibende ihre Einwohnerzahl zu erweitern. Sie boten den Handwerkern Erleichterungen in Bezug auf die Erwerbung des Bürgerrechts u. a. m., was besonders den hörigen Handwerker, die als unfreie Leute auf den Kronhöfen galten, sehr zusätzliche Lohnen und die natürlich veranlaßte, den letzteren den Rücken zu lehnen. Sie verließen die Orte der Unterdrückung und kamen in die Städte, wo sie mit offenen Armen aufgenommen wurden. Andere fausten sich gegen mitunter hohe Summen von ihrem Gutsherren los, um dem Beispiel zu folgen. Proteste der Fürsten und Gutsherren gegen das Vorgehen der Städte hatte kaum Erfolg und der ehemalige höhere, der der Unfrei glücklich entronnen und in die Gemeinschaft der Städte aufgenommen war, genoss auch den vollen Schutz der letzteren und wurde nicht wieder herausgegeben.

Das Zunftwesen.

Das Zusammenspiel der Handwerker eines Berufes in einer Stadt übt naturgemäß einen außerordentlich nuzzbringenden Einfluß auf die Entwicklung des Handwerks aus. Das Handwerk war noch fast, es konnte jeder in ihm wirken, und wenigstens der Unterstand zwischen Meister und Gesellen, schon im 11. und 12. Jahrhundert vorherrschend, so war dieses doch nur minimal und nicht sehr bemerkbar.

Über die Zeit wandelte auch hier völlig die Verhältnisse. Der größere Andrang zu einzelnen Berufen führte zunächst bei den kunstgewerblichen Handwerkern zu einem Zusammenschluß der Meister, die sich in sogenannten Zünften vereinigten. Andere Handwerker folgten ihnen. Sie traten an die Behörden der Städte heran und beantragten, daß das Handwerk begrenzt und nur der als Handwerksmeister gelten sollte, der „geschworen“ habe. Damit entstanden die „geschworenen“ Handwerker, die die Ausübung der „freien“ Kunst verhindern sollte. Die Meister begründeten ihr Vorgehen damit, daß einer Lehrfertigung des Berufes im Interesse der geschworenen Meister wie des Handwerks überhaupt vorgebeugt werden müsse. Die Ausübung der „freien“ Kunst begünstigte die Lehrfertigung und trug besonders dazu bei, daß Stümper und Pfuscher das „redliche“ Handwerk missreditierten.

Die Gründung der Kunst und Schaffung der geschworenen Handwerke wurde aber nicht in allen Städten geduldet. Vielfach wandte sich die herrschende Klasse, die Patrizier, gegen das reaktionäre Geboren, das dem Vorgehen der Zünfte zweifellos unwohlwollte und ließ ihr Auskommen nicht zu. In Nürnberg, im 13. Jahrhundert wohl der bedeutendste Handelsplatz in Deutschland, konnte z. B. infolge der strengen und energischen Haltung der Stadtbehörden das Zunftwesen nicht auskommen. Alle Anträge der einzelnen Handwerke auf Schaffung einer Kunst wurden abschlägig beschieden und z. B. vom eingesetzten, vor dem die Meister wie auch die Gesellen ihre Anträge anführten, verboten. Selbst noch zu Ende des 15. und Beginns des 16. Jahrhunderts lehnten die Nürnberger Behörden den meisten Handwerkern, die aus der „freien“ Kunst zum geschworenen Handwerk strebten — mit dem die Gründung einer Kunst in anderen Städten verbunden war — die diesbezüglichen Anträge ab. So den Klingenschmieden, Kupferschmieden, Gläsern und Malern, Holzdeckern, Blingiegern, Geschmeidemachern. Die wichtigsten Handwerke erreichten den Charakter des geschworenen Handwerks sehr spät, die Wasserschmiede 1503, Steinmetze und Zimmerleute 1610; die Schreiner und Kupferschmiede erst gegen Mitte und Ende des 16. Jahrhunderts. Die Maler brachten es in Nürnberg überhaupt nicht zum geschworenen Handwerk.

In den meisten anderen Städten setzten die Meister ihr Wohlgefallen durch und es war erklärlich, daß die geschlossenen Organisationen der Zünfte auch nicht ohne Einfluß auf die Städte blieben. Ihrer Bildung und Weiblichkeit entsprechen verlangten die Meister die Beteiligung am Stadtkreis und wo ihnen diese nicht gewährt wurde, kam es zu schweren Kämpfen mit den Patrizieren Magdeburg, Straßburg, Augsburg reden davon eine berechte Sprache; in ihnen hatten die Meister sogar vorübergehend das Stadtkreis inne. Von kleineren Wirkung war natürlich das Buntwesen auf die Entwicklung des Handwerks selbst. Der ehrgeizige Geist, der die Zünfte besetzte — wir werden das weiter unten noch an Einzelheiten sehen — übertrug sich auch auf das Arbeitsverhältnis und führte in seinen Folgen zu harten Kämpfen mit den Handwerkergesellen. Die Zünfte übten die ihnen zu Gebote stehende Macht innerhalb ihres Handwerks sehr bald aus. Zunächst versuchten sie, jedem Stümper aus dem Berufe auszumachen. Jeder, der auch die „freie“ Kunst nur vor den Toren der Stadt ausübte, wurde dem Rat der Stadt angezeigt und eingang nicht seiner Strafe, die zumeist in der Verweisung der Stadt und eines weiteren Umkreises bestand. Die Kunstverfassung wurde ausschaut und eine eigene Gerichtsbarkeit geschaffen, die sich auch auf die Handwerksgesellen ausdehnte. In der späteren Zeit schlossen dann die Zünfte der „geschworenen“ Handwerke — den Gegensatz bildeten die „gesperten“ Handwerke, die nur in der Stadt ausgeübt werden durften — auch Städtebündnisse, um in den Kämpfen mit den Handwerksgesellen erfolgreich zu sein. Aber auch sonst waren das Wesen und die Handfertigungen der Zünfte durchaus reaktionär. Sie achteten schars darauf, daß alle Meister die gleichen Betriebsmittel anwandten und nicht vielleicht ein Einzelner durch die Anwendung einer gemachten Erfahrung den anderen in der Benutzung dieses Produktionsmittels in seinem Betrieb vorauskommen konnte. So verlangte sich z. B. 1572 die Fingerhüter-Zunft in Nürnberg gegen den Fingerhütmacher Jörg Endler, weil er ein von ihm erfundenes Drehrad, das die Arbeit an der bisher üblichen Drehplatte wesentlich vereinfachte, zum Nutzen seiner Arbeit und seines Betriebes gebrauchte. Rechtliche Fälle lassen sich in größerer Zahl anführen, wie denn auch die Nachahmung der Handwerksteile schwer geahndet und gegen die Belehrung der Handwerker untereinander besondere Bestimmungen erlassen wurden, die oft von den Behörden der Städte untersucht. So durfte der Meister sein Handwerk nur in der Stadt ausüben, in der er das Bürgerrecht besaß. Andere Städte, wie Nürnberg und Breslau, bestimmten sogar — indem sie weit über das erste hinausgingen —, daß gewisse Handwerke, die in anderen Städten ausgeübt werden durften, in der Stadt nicht verlassen durften. Die betreffenden Handwerker durften ihr Handwerk einfach in einer anderen Stadt nicht ausüben. Sie wurden im Gegenzug zu den „gesperten“ Handwerken, die „gesperrten“ Handwerke genannt und zu ihnen gehörten in Nürnberg u. a. die Ahlenzmühne, Brillenmacher, Deck- und Tappichmacher, Fingerhüter, Geschmeidemacher, Pfaffenbrenner und Trompetenmacher. Die Meister wie Gesellen der „gesperten“ Handwerke mußten sich dem Rat durch Eid verpflichten, nicht außerhalb der Stadt ihr Handwerk zu betreiben; die letzteren durften von Nürnberg aus häuslich in Breslau, mit dem ein Gegenleistungsberechtigt bestand, in Arbeit treten. Wer es dennoch tat, wurde für „unehrlich“ erklärt, bestraft und der Stadt verwiesen. Nürnberg ging, um diese Bestimmungen genau zu kontrollieren, soweit, daß es die Meister dieser Handwerke anhielt, darauf zu achten, daß von den Lehrlingen (!) schon während der Lehrlingzeit das Bürgerrecht erworben wurde. Der Zweck der „gesperten“ Handwerke versetzte natürlich vollkommen. Wohl wurde dadurch in diesen Städten eine zeitlang eine gewisse Handwerksaristokratie geschaffen und für die Städte bildeten diese Handwerke ein Privilegium. Über der Verfall kam nachher besto rascher. Nur die Bauten, die in diesen Städten ausgeübt wurden, die Stadt nicht verlassen durften. Die betreffenden Handwerker durften ihr Handwerk einfach in einer anderen Stadt nicht ausüben. Sie wurden im Gegenzug zu den „gesperten“ Handwerken, die „gesperrten“ Handwerke genannt und zu ihnen gehörten in Nürnberg u. a. die Ahlenzmühne, Brillenmacher, Deck- und Tappichmacher, Fingerhüter, Geschmeidemacher, Pfaffenbrenner und Trompetenmacher. Die Meister wie Gesellen der „gesperten“ Handwerke mußten sich dem Rat durch Eid verpflichten, nicht außerhalb der Stadt ihr Handwerk zu betreiben; die letzteren durften von Nürnberg aus häuslich in Breslau, mit dem ein Gegenleistungsberechtigt bestand, in Arbeit treten. Wer es dennoch tat, wurde für „unehrlich“ erklärt, bestraft und der Stadt verwiesen. Nürnberg ging, um diese Bestimmungen genau zu kontrollieren, soweit, daß es die Meister dieser Handwerke anhielt, darauf zu achten, daß von den Lehrlingen (!) schon während der Lehrlingzeit das Bürgerrecht erworben wurde. Der Zweck der „gesperten“ Handwerke versetzte natürlich vollkommen. Wohl wurde dadurch in diesen Städten eine zeitlang eine gewisse Handwerksaristokratie geschaffen und für die Städte bildeten diese Handwerke ein Privilegium. Über der Verfall kam nachher besto rascher. Nur die Bauten, die in diesen Städten ausgeübt wurden, die Stadt nicht verlassen durften. Die betreffenden Handwerker durften ihr Handwerk einfach in einer anderen Stadt nicht ausüben. Sie wurden im Gegenzug zu den „gesperten“ Handwerken, die „gesperrten“ Handwerke genannt und zu ihnen gehörten in Nürnberg u. a. die Ahlenzmühne, Brillenmacher, Deck- und Tappichmacher, Fingerhüter, Geschmeidemacher, Pfaffenbrenner und Trompetenmacher. Die Meister wie Gesellen der „gesperten“ Handwerke mußten sich dem Rat durch Eid verpflichten, nicht außerhalb der Stadt ihr Handwerk zu betreiben; die letzteren durften von Nürnberg aus häuslich in Breslau, mit dem ein Gegenleistungsberechtigt bestand, in Arbeit treten. Wer es dennoch tat, wurde für „unehrlich“ erklärt, bestraft und der Stadt verwiesen. Nürnberg ging, um diese Bestimmungen genau zu kontrollieren, soweit, daß es die Meister dieser Handwerke anhielt, darauf zu achten, daß von den Lehrlingen (!) schon während der Lehrlingzeit das Bürgerrecht erworben wurde. Der Zweck der „gesperten“ Handwerke versetzte natürlich vollkommen. Wohl wurde dadurch in diesen Städten eine zeitlang eine gewisse Handwerksaristokratie geschaffen und für die Städte bildeten diese Handwerke ein Privilegium. Über der Verfall kam nachher besto rascher. Nur die Bauten, die in diesen Städten ausgeübt wurden, die Stadt nicht verlassen durften. Die betreffenden Handwerker durften ihr Handwerk einfach in einer anderen Stadt nicht ausüben. Sie wurden im Gegenzug zu den „gesperten“ Handwerken, die „gesperrten“ Handwerke genannt und zu ihnen gehörten in Nürnberg u. a. die Ahlenzmühne, Brillenmacher, Deck- und Tappichmacher, Fingerhüter, Geschmeidemacher, Pfaffenbrenner und Trompetenmacher. Die Meister wie Gesellen der „gesperten“ Handwerke mußten sich dem Rat durch Eid verpflichten, nicht außerhalb der Stadt ihr Handwerk zu betreiben; die letzteren durften von Nürnberg aus häuslich in Breslau, mit dem ein Gegenleistungsberechtigt bestand, in Arbeit treten. Wer es dennoch tat, wurde für „unehrlich“ erklärt, bestraft und der Stadt verwiesen. Nürnberg ging, um diese Bestimmungen genau zu kontrollieren, soweit, daß es die Meister dieser Handwerke anhielt, darauf zu achten, daß von den Lehrlingen (!) schon während der Lehrlingzeit das Bürgerrecht erworben wurde. Der Zweck der „gesperten“ Handwerke versetzte natürlich vollkommen. Wohl wurde dadurch in diesen Städten eine zeitlang eine gewisse Handwerksaristokratie geschaffen und für die Städte bildeten diese Handwerke ein Privilegium. Über der Verfall kam nachher besto rascher. Nur die Bauten, die in diesen Städten ausgeübt wurden, die Stadt nicht verlassen durften. Die betreffenden Handwerker durften ihr Handwerk einfach in einer anderen Stadt nicht ausüben. Sie wurden im Gegenzug zu den „gesperten“ Handwerken, die „gesperrten“ Handwerke genannt und zu ihnen gehörten in Nürnberg u. a. die Ahlenzmühne, Brillenmacher, Deck- und Tappichmacher, Fingerhüter, Geschmeidemacher, Pfaffenbrenner und Trompetenmacher. Die Meister wie Gesellen der „gesperten“ Handwerke mußten sich dem Rat durch Eid verpflichten, nicht außerhalb der Stadt ihr Handwerk zu betreiben; die letzteren durften von Nürnberg aus häuslich in Breslau, mit dem ein Gegenleistungsberechtigt bestand, in Arbeit treten. Wer es dennoch tat, wurde für „unehrlich“ erklärt, bestraft und der Stadt verwiesen. Nürnberg ging, um diese Bestimmungen genau zu kontrollieren, soweit, daß es die Meister dieser Handwerke anhielt, darauf zu achten, daß von den Lehrlingen (!) schon während der Lehrlingzeit das Bürgerrecht erworben wurde. Der Zweck der „gesperten“ Handwerke versetzte natürlich vollkommen. Wohl wurde dadurch in diesen Städten eine zeitlang eine gewisse Handwerksaristokratie geschaffen und für die Städte bildeten diese Handwerke ein Privilegium. Über der Verfall kam nachher besto rascher. Nur die Bauten, die in diesen Städten ausgeübt wurden, die Stadt nicht verlassen durften. Die betreffenden Handwerker durften ihr Handwerk einfach in einer anderen Stadt nicht ausüben. Sie wurden im Gegenzug zu den „gesperten“ Handwerken, die „gesperrten“ Handwerke genannt und zu ihnen gehörten in Nürnberg u. a. die Ahlenzmühne, Brillenmacher, Deck- und Tappichmacher, Fingerhüter, Geschmeidemacher, Pfaffenbrenner und Trompetenmacher. Die Meister wie Gesellen der „gesperten“ Handwerke mußten sich dem Rat durch Eid verpflichten, nicht außerhalb der Stadt ihr Handwerk zu betreiben; die letzteren durften von Nürnberg aus häuslich in Breslau, mit dem ein Gegenleistungsberechtigt bestand, in Arbeit treten. Wer es dennoch tat, wurde für „unehrlich“ erklärt, bestraft und der Stadt verwiesen. Nürnberg ging, um diese Bestimmungen genau zu kontrollieren, soweit, daß es die Meister dieser Handwerke anhielt, darauf zu achten, daß von den Lehrlingen (!) schon während der Lehrlingzeit das Bürgerrecht erworben wurde. Der Zweck der „gesperten“ Handwerke versetzte natürlich vollkommen. Wohl wurde dadurch in diesen Städten eine zeitlang eine gewisse Handwerksaristokratie geschaffen und für die Städte bildeten diese Handwerke ein Privilegium. Über der Verfall kam nachher besto rascher. Nur die Bauten, die in diesen Städten ausgeübt wurden, die Stadt nicht verlassen durften. Die betreffenden Handwerker durften ihr Handwerk einfach in einer anderen Stadt nicht ausüben. Sie wurden im Gegenzug zu den „gesperten“ Handwerken, die „gesperrten“ Handwerke genannt und zu ihnen gehörten in Nürnberg u. a. die Ahlenzmühne, Brillenmacher, Deck- und Tappichmacher, Fingerhüter, Geschmeidemacher, Pfaffenbrenner und Trompetenmacher. Die Meister wie Gesellen der „gesperten“ Handwerke mußten sich dem Rat durch Eid verpflichten, nicht außerhalb der Stadt ihr Handwerk zu betreiben; die letzteren durften von Nürnberg aus häuslich in Breslau, mit dem ein Gegenleistungsberechtigt bestand, in Arbeit treten. Wer es dennoch tat, wurde für „unehrlich“ erklärt, bestraft und der Stadt verwiesen. Nürnberg ging, um diese Bestimmungen genau zu kontrollieren, soweit, daß es die Meister dieser Handwerke anhielt, darauf zu achten, daß von den Lehrlingen (!) schon während der Lehrlingzeit das Bürgerrecht erworben wurde. Der Zweck der „gesperten“ Handwerke versetzte natürlich vollkommen. Wohl wurde dadurch in diesen Städten eine zeitlang eine gewisse Handwerksaristokratie geschaffen und für die Städte bildeten diese Handwerke ein Privilegium. Über der Verfall kam nachher besto rascher. Nur die Bauten, die in diesen Städten ausgeübt wurden, die Stadt nicht verlassen durften. Die betreffenden Handwerker durften ihr Handwerk einfach in einer anderen Stadt nicht ausüben. Sie wurden im Gegenzug zu den „gesperten“ Handwerken, die „gesperrten“ Handwerke genannt und zu ihnen gehörten in Nürnberg u. a. die Ahlenzmühne, Brillenmacher, Deck- und Tappichmacher, Fingerhüter, Geschmeidemacher, Pfaffenbrenner und Trompetenmacher. Die Meister wie Gesellen der „gesperten“ Handwerke mußten sich dem Rat durch Eid verpflichten, nicht außerhalb der Stadt ihr Handwerk zu betreiben; die letzteren durften von Nürnberg aus häuslich in Breslau, mit dem ein Gegenleistungsberechtigt bestand, in Arbeit treten. Wer es dennoch tat, wurde für „unehrlich“ erklärt, bestraft und der Stadt verwiesen. Nürnberg ging, um diese Bestimmungen genau zu kontrollieren, soweit, daß es die Meister dieser Handwerke anhielt, darauf zu achten, daß von den Lehrlingen (!) schon während der Lehrlingzeit das Bürgerrecht erworben wurde. Der Zweck der „gesperten“ Handwerke versetzte natürlich vollkommen. Wohl wurde dadurch in diesen Städten eine zeitlang eine gewisse Handwerksaristokratie geschaffen und für die Städte bildeten diese Handwerke ein Privilegium. Über der Verfall kam nachher besto rascher. Nur die Bauten, die in diesen Städten ausgeübt wurden, die Stadt nicht verlassen durften. Die betreffenden Handwerker durften ihr Handwerk einfach in einer anderen Stadt nicht ausüben. Sie wurden im Gegenzug zu den „gesperten“ Handwerken, die „gesperrten“ Handwerke genannt und zu ihnen gehörten in Nürnberg u. a. die Ahlenzmühne, Brillenmacher, Deck- und Tappichmacher, Fingerhüter, Geschmeidemacher, Pfaffenbrenner und Trompetenmacher. Die Meister wie Gesellen der „gesperten“ Handwerke mußten sich dem Rat durch Eid verpflichten, nicht außerhalb der Stadt ihr Handwerk zu betreiben; die letzteren durften von Nürnberg aus häuslich in Breslau, mit dem ein Gegenleistungsberechtigt bestand, in Arbeit treten. Wer es dennoch tat, wurde für „unehrlich“ erklärt, bestraft und der Stadt verwiesen. Nürnberg ging, um diese Bestimmungen genau zu kontrollieren, soweit, daß es die Meister dieser Handwerke anhielt, darauf zu achten, daß von den Lehrlingen (!) schon während der Lehrlingzeit das Bürgerrecht erworben wurde. Der Zweck der „gesperten“ Handwerke versetzte natürlich vollkommen. Wohl wurde dadurch in diesen Städten eine zeitlang eine gewisse Handwerksaristokratie geschaffen und für die Städte bildeten diese Handwerke ein Privilegium. Über der Verfall kam nachher besto rascher. Nur die Bauten, die in diesen Städten ausgeübt wurden, die Stadt nicht verlassen durften. Die betreffenden Handwerker durften ihr Handwerk einfach in einer anderen Stadt nicht ausüben. Sie wurden im Gegenzug zu den „gesperten“ Handwerken, die „gesperrten“ Handwerke genannt und zu ihnen gehörten in Nürnberg u. a. die Ahlenzmühne, Brillenmacher, Deck- und Tappichmacher, Finger

Bansfirma D. A. Rosenberg & Co., die Bildung der Russlan General Tobacco Corporation mit einem Kapital von 2½ Millionen Pfund Sterling (etwa 50 Millionen Mark) durchgeführt hat. Sie wird die Firmen Lasserme, Bogdanoff, Chapschal, Schabnitow und eine große Anzahl andere aufnehmen. Es wird auch die Bildung einer gemeinsamen Verkaufsorganisation im In- und Auslande für russische Zigaretten und russische Tabake geplant. Die Aktien der neuen Gesellschaft werden wahrscheinlich demnächst durch die Pariser Bansfirma Rosenberg in London eingeführt werden.

Wibes Gequassel. Die Deutsche Tabak-Zeitung quasselt in ihrer Nr. 39 in blödester Weise, indem sie die Sozialdemokratie als Raucherfeindin anspricht. Was das Rauchen mit der Politik und den Parteien zu tun hat, wird das Blatt ernsthaft zu erklären nicht in der Lage sein. Schmod will verdienen, und so findet er schließlich auch einen Platz für seine Albernheiten. Ursache zu dem Gequassel ist eine Neuerung, die der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Adolf Hoffmann auf dem Jenaer Parteitag tat, indem er das Franken in den Versammlungen, besonders mit Rücksicht auf die Frauen eingeschränkt bzw. beseitigt wissen wollte. Dazu heißt es nun in der genannten Zeitung: „Wenn aber auf den Parteitagen Stufen gehalten werden, die geeignet sind, große Industrien zu schädigen, so muß rechtzeitig dagegen Einspruch erhoben werden. Und außerdem weiß man nie, wie sich die Sache weiter entwickelt. Es gibt eine ganze Reihe von Fana-tikern in der Partei, die so lange bohren, bis ein „Aktion“ zustande kommt.“ Und weiter: „Es ist charakteristisch, daß hier der Vertreter einer Partei, die für die persönliche, wirtschaftliche und politische Freiheit des einzelnen Individualismus kämpft, in dieser Weise Ansichten vertritt, die die Tabakindustrie zu schädigen geeignet sind. Der sozialdemokratische Parteitag in Leipzig 1909 hat beschlossen, das Genossenschafts- und Konsumvereinswesen zu fördern. Der Mittelpunkt der Konsumvereine ist die Großgenossenschaft in Hamburg, die Tabak-, Zigarren- und Rauchtabakfabriken selbst unterhält. Wie will die Sozialdemokratie das Konsumvereinswesen fördern, wenn sie den Konsum der von der Konsumvereinsorganisation produzierten und in den Handel gebrachten Produkte zurückdrängt? Wann soll denn der Arbeiter überhaupt rauchen? Auf dem Wege zur Arbeit, der in Berlin in der Regel auf der Stadt- oder Vorortbahn oder der elektrischen Straßenbahn zurückgelegt wird, ist das Rauchen nur schwer möglich... Bei der Arbeit ist größtenteils das Rauchen auch nicht möglich. Geht der Arbeiter dann in den Zählabend, dann soll er auch hier nicht rauchen dürfen, weil die Rücksicht auf die politisierenden Parteiweibchen das nicht gestattet. Die Frauen wollen gleiche Rechte mit den Männern, aber hier sogar noch ein Extravorrecht. Das ist bei der Sozialdemokratie zielbewußt und macht bei dem radikalen Flügel der Partei einen guten Eindruck.“ Zum Schluß wird dann noch gesagt: „Viel vernünftiger wäre es schon, man ließe die Arbeiter rauchen, wie und wann sie wollten, und belämpfte die viel schädlichere Spiel- und Wettkämpfen, der gerade in Arbeiterkreisen so vielfach gesprochen wird.“

Zunächst ist Adolf Hoffmann nicht die sozialdemokratische Partei, und Neuerungen und Wünsche einzelner sind noch keine Parteitagsbeschlüsse, so daß von einer Raucherfeindlichkeit der Sozialdemokratie nicht wohl gesprochen werden kann. Die Deutsche Tabak-Zeitung weiß aber wohl nicht, daß die persönliche Freiheit bei der Sozialdemokratie nicht zu einer Belästigung anderer führen darf. Auch vergibt das Blatt, daß in der sogenannten besseren Gesellschaft selbstverständlich ist, was man hier tadeln will; vielleicht erinnert sich die Redaktion, daß es dort bei Zusammenkünften Rauchzimmer und Rauchsalons gibt. Um den Absatz der Konsumvereine braucht die Deutsche Tabak-Zeitung nicht besorgt zu sein, zumal sie ohnehin kein Freund derselben ist. Aber, wenn sie meint, daß der Arbeiter keine Gelegenheit mehr zum Rauchen hat, wenn der Wunsch Hoffmanns befolgt würde, so ist das Geständnis bezeichnend für die Lage der Arbeiter. Die Deutsche Tabak-Zeitung würde sich dann aber ein großes Verdienst um die Tabakindustrie erwerben, wenn sie, wie die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei, für höhere Löhne, für Herabsetzung der Arbeitszeit und eine gesunde Wirtschaftspolitik eintreten würde; denn dann hätten die Arbeiter Geld und Zeit, ihr Rauchbedürfnis vollauf zu befriedigen.

und die Tabakindustrie würde glänzend florieren. Über nichts zu machen, was Lieber 'n bisschen quasseln. Über die „politisierenden Parteiweibchen“ und der Spiel- und Wettkämpfen, die ausgerechnet gerade bei den Arbeitern zu Hause sein soll, ein Wort zu verlieren, lohnt sich natürlich nicht.

Die deutsche Tabakarbeiter-Zeitung ein „Judenblatt“. Die Herforder Bezirksleitung des „christlichen“ Tabakarbeiter-Verbandes scheint dem Inhalt ihrer Verbandszeitung besondere agitatorische Kraft beizumessen. Sie versendet einzelne Exemplare ihrer Zeitung an Kollegen im Bezirk. Einer dieser Kollegen scheint nun die Bezirksleitung des freien Verbandes für den Nebeltäter zu halten. Das Blatt wurde mit einem Schreiben an die Gauleitung unseres Verbandes gesandt. Die Gauleitung wurde ganz gehörig abgelauselt. Das Blatt wäre der reine Volksbetrieb; vorne schreibe man „christlich“ darauf und wende sich an christliche und nationale Arbeiter, hinten sei es aber das verkommenste Judenblatt. Hinten hätte sich das Blatt an Hirsch, Durlacher, Leon Weil, Cohn und Frank verlaufen. Es wäre ein richtiger Christ; das Blatt sollte sich schämen, mit Judengeld und einem Judenteufel in die Wohnung christlicher Arbeiter zu kommen. Daß dieser Brief auf unserm Herforder Bureau Heiterkeit erregt hat, läßt sich denken.

Unterte er eingehend die Referate der Kollegen Prohn-Schmen und Clement-Breslau. Die Diskussion darüber war sehr rege. Als Kartelldelegierter und Unterlässerer wurde Kollege Prohn gewählt. Kollege Gindolsor brachte das Beitragssekretariat in Erwähnung und wurde beschlossen, die Kosten dazu der Lokalfasse zu entnehmen. Im Beschiedenen wurden noch einige interne Angelegenheiten besprochen.

Hamburg-Altona. Sektion der Sortierer und Fleißerlebber. Versammlung am 29. September. Tagesordnung: Regulativberatung. Die in letzter Versammlung eingesetzte Kommission erstattet durch ihren Vorsitzenden Selby einen Bericht über ihre Tätigkeit. Da die Vorlage der Sektionsleitung und der Antrag Ramcke auf gleicher Grundlage aufgebaut sind, außerdem der in letzter Versammlung angenommene Antrag Oehmann, den gleichen Beitrag wie die Vorlage vorstellt, ist die Kommission zur Ausarbeitung einer Vorlage gekommen, die im wesentlichen das bisher Vorgeschlagene beinhaltet. Die neue Vorlage wird, soweit sie die Unterstützungsrichtungen betrifft, ohne Debatte angenommen. Zu dem zweiten Teile der Vorlage, der die Änderungen über die Bestimmungen des Arbeitsnachweises enthält, liegt ein Antrag Wittrock auf Übergang zur Tagesordnung vor. Die Versammlung lehnt ihn jedoch ab. Zur Begründung dieses Teiles der Vorlage führt Selby ein aus: Der Vorschlag der Sektionsleitung, betreffend die Änderungen im Arbeitsnachweisreglement, hat sich die Kommission mit 8 gegen 2 Stimmen zu eigen gemacht. Redner zeigt, daß durch die Neuverfassung niemals Regellosigkeit eintreten könne. Die Arbeitslosen werden nach wie vor in eine Liste eingetragen. Alsdann erhalten sie vom Arbeitsnachweisvorsteher eine Liste, versehen mit den Namen derjenigen Fabrikanten, bei welchen gestattet ist, um Arbeit nachzufragen. Hat ein Kollege Arbeit erhalten, so muß er sich vor Beginn der Arbeit vom Arbeitsnachweisleiter eine Erlaubnisurkunde ausstellen lassen. Diese Karte übergibt er dem Delegierten, welcher wiederum die Verpflichtung hat, die Karte dem Bureau einzusenden. Durch dieses System ist allen Ansprüchen vollständig Genüge getan. Der Verband behält seine Kontrolle in Hinsicht der finanziellen Seite und ist zu gleicher Zeit orientiert, wo der Kollege eingestellt wird. Außerdem wissen die Kollegen auf den Fabriken sofort, daß ein organisierter Kollege eingestellt ist. Den eigenen starren Arbeitsnachweis müssen wir aufgeben. Rein ideal gedacht stehen wir auf dem Standpunkt: der Arbeiter muß außer über die Höhe des Lohnes auch bestimmen dürfen, wohin er seine Arbeitskraft verlaufen will. Redner zeichnet die wirtschaftlichen Beziehungen der vergangenen Zeiten. Seit der weiteren Abwanderung und dem Zurschaustehen der Tabakindustrie nach der letzten Tabakleute sind überaus schlechte Arbeitskräfte am Ort vorhanden. Viele Kollegen haben sich in anderen Berufen Arbeit verschafft. Zugleich aber werden wir mit einem großen Prozentab Arbeitsloser zu rechnen haben. Eine Anzahl guter, brauchbarer Kollegen wird immer ausgesteuert werden. Ein leichter Zuwachs müßten wir Kollegen wegen Umgehung des Arbeitsnachweises ausgleichen. Für die Zukunft strecken wir eine Mehrzahl dieser Fälle. Mit der Änderung schaffen wir nicht mehr Arbeitsgelegenheit. Wir schaffen aber Zutreffendheit bei den Arbeitslosen und vermeiden die Misschäfte. Auch auf die anständigen Elemente des BSV Vereins wird diese Änderung Wirkung haben. Hypolets als Korrespondent, erfuhr die vorgeschlagenen Änderungen abzulehnen. Der straforganisierte Arbeitsnachweis ist das Rückgrat unserer Organisation schon von jeher gewesen. Nur durch den Arbeitsnachweis ist es uns möglich gewesen, Verschlechterungen zu verhindern. Stimmen wir den Änderungen zu, so wird Regellosigkeit die Folge sein. Clauenvirtschaft, wie wir sie früher gehabt, wird wieder eintreten. Redner führt einige Fälle aus seiner Praxis an und zeigt daran, daß es notwendig für unsere Organisation ist, die bestehenden Bestimmungen beizubehalten. Mehe r bittet, den Änderungen zuzustimmen. Clauenvirtschaft ist nicht mehr zu befürchten. Wir haben keine Kleinindustrie mehr. Die Entwicklung zum Großbetrieb ist auch bei uns eingezogen; deshalb kann so etwas, wie es früher gewesen ist, nicht mehr eintreten. Dadurch, daß es unseren Kollegen verbietet ist, auf den Fabriken anzufragen, werden, wie es die letzte Zeit so bewiesen hat, die vakanten Stellen von unorganisierten besetzt. Fräkmüller verfügt, die Veröffentlichungen, die in bezug auf Disziplinlosigkeit geäußert worden sind, zu zerstreuen. Der Erklärbitschein hat größere Bedeutung, als ihm von Seiten der Gegner der Vorlage beigelegt zu werden scheint. Nachdem Dr. Hartmann sich für Wittrock, Israel, Wedel und Ramcke gegen die Vorlage geäußert, wird nach dem Schlusswort Selbyens und Hypolets zur Abstimmung geschritten, die mit 36 gegen 32 Stimmen die Annahme der Vorlage ergibt. Das Abstimmungsresultat veranlaßt die Sektionsleitung, den Antrag auf Abstimmung zu stellen, der einstimmig angenommen wird.

Emendingen. Am 30. September fand eine Betriebsversammlung der Firma Bloch statt, in der Gauleiter Durban eine Reihe Beschwerden, die dem Kollegen Kienle übermittelt waren, unparteiisch vortrug. Scharf wurden vom Redner solche Handlungen kritisiert, die in einer persönlichen Spiegeleien. Kollege Durban alle Einzelheiten und die Notwendigkeit einer Lokalfasse besprochen hatte, wurde der Vorschlag einstimmig angenommen. Am Schlusse der Versammlung durfte gefragt werden, daß es doch besser wird, wenn alle Mitglieder in dem Sinne weiter arbeiten, wie die Aussprache der Kollegen es erwarten läßt. Schließlich wurde noch aufgefordert, die Versammlungen häufiger besser zu besuchen.

LISTE ÜBER GEBRAUCHTE WICKEL- FORMEN

Offizielle div. hundert Zentner
gemischte fertige Zigarreneinlage
100 Pfund 95,- bei Abnahme von 100 Pfund 90,- M. Frakt
Rechnung. Hochste Abnahme zu 5,- für Zigaretten. 30,- Preisefrei gratis
und franco. Versand nur unter Nachnahme. [12]
Rernhard R. Müller, Magdeburg, Friesewalkstr. 9.
Neuestes Rechtsamt-Berichtsamt der Provinz. — Gegr. 1886.

ERHALTEN SIE KOSTENLOS DURCH 205 T.L. COHN & Co. BERLIN 24 BRUNNENSTR. 24

Rohtabakgeschäft Otto Brandes

BRIESEN, Westerstraße 98

Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zigarettenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

Elmer 85 bis 100 Heringe in Milchsauce, heißhaltbar, dazu noch 20 norm. Delikatessen, zu 3½ M. franco. Kimer Rollmops, Bismarck, je 3½ M. franco. Brot-Heringe 2.95 M. fr. C. Rapp, Ottensen-Hamburg E 159.

Besonders billige Offerte!

Java-Umblatt: Ajoe Cc 1, leichter feiner Bezoeki	pro Pfd. M. 1.30
Vorstenlanden-Decke: Dijwo/C 2, schöner ergiebiger Kehrroller	pro Pfd. M. 1.50
Java-Einlage: Satren/B, feiner Qualitäts-tabak, Ersatz für feinsten St. Felix	pro Pfd. M. 1.-
Sumatra-Sandblatt: TTR Langkat/V 2, mausgrau, allerfeinste Farben	pro Pfd. M. 10.-

Wagener & Co. • Bremen.

ein. Die anwesenden Kollegen erklärten sich denn auch mit dem, was der Heidelberg Verbandsstag geschaffen hat, einverstanden, und wollen auch fernherin treu und stetig zur Fahne halten. Das schlaue Mitglied Wilhelm Kunze aus Frankfurt stellte an die Versammlung den Antrag, wieder als Mitglied aufgenommen zu werden. Dagegen sprechen sich die meisten der anwesenden Kollegen wegen des fehlenden Verhaltens des Kollegen Kunze aus, so daß dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gestellt wurde. Zum 2. Punkt: Die kommenden Frankenfassungen forderte Kollege Olof Wiklind die Anweisungen auf, hierfür siebzehn Propaganda zu machen. Die hiesige Tabakarbeiterforschung müsse alles aufzubieten, um aus ihrer Mitte Kollegen in den Ausschuß zu wählen, die dann auch für sozialere Ausgestaltung der Kasse Sorge tragen würden. Im übrigen findet auch noch am 9. Oktober eine Kartellsitzung statt, die sich mit der Zusammenfassung aller organisierten Kollegen beschäftigt wird. Zum 3. Punkt: Berichtetenes, meldeten sich noch einige Kollegen zu Worte und brachten ihr Bedauern zum Ausdruck, daß es die große Mehrheit der hiesigen Tabakarbeiter trotz ihrer traurigen Lage immer noch nicht für nötig hält, sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anzuschließen.

Karlsruhe. Mitgliederversammlung vom 13. September. Der Vorstande gibt zunächst bekannt, daß 12 Aufnahmen gemacht worden sind. Hierauf gibt der Vorstande zum 1. Punkt der Tagesordnung den Karlsruherbericht, hauptsächlich betonend, daß vom Gewerkschaftsbericht eine Herbstfeier auf den 8. November festgesetzt ist; Kollege Rothacker gibt beim 2. Punkt einen ausführlichen Bericht von der Gaulousierung. Beim 3. Punkt, Haussagitation, berichtet Kollege Höising, daß 20 Mitglieder gewonnen wurden. Darunter waren 2 Übertritte vom Christlichen Tabakarbeiter-Verband. Eine weitere Haussagitation wurde beschlossen. Beim 4. Punkt, innere Angelegenheiten, wurde die Besichtigung der Gartenstadt beschlossen. Ferner wird uns vom Geschäftsführer der Gartenstadt ein Vortrag gehalten werden. Kollege Rothacker erinnert die Versammlung an die Gewerbegerichtswahl. Kollege Gauke weist die Verabschiedung zurück, daß er gesagt haben soll, eine Weidemacherin könne mit 14 M. Wochenverdienst aufzieden sein. Kollege Heller wünscht einen Tanzausflug oder ein ähnliches Vergnügen. Die Ortsverwaltung wird die Sache im Auge behalten. Kollege Buntkamp empfiehlt die Volksversicherung. Ferner verliest er ein Schreiben von Neugersdorf bezüglich des Verhaltens des Kollegen Siegelmeier. Rothacker erklärt, daß er die Arbeitsverhältnisse von Karlsruhe der dortigen Ortsverwaltung übermittelt hat, daß ihm aber über den Inhalt des Briefes bei der Anfrage über die Arbeitsverhältnisse nichts geschrieben wurde; ferner ist er der Ansicht, daß die Sache für uns erledigt ist, da der Kollege Siegelmeier von hier abgereist ist.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82, — Telefon Nr. 8046.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Versendungen nur an W. Nieder-Walland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkontor, bei der Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg. Postcheckkonto Nr. 5549 beim Postgeschäftamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Niendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 82, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Eissen, Altona-Ditzen, Friedensallee 46/1, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Der Verbandsvorstand setzt sich zusammen:

C. Deichmann, Vorsitzender,
W. Nieder-Walland, Kassierer,
Johs. Krohn, 2. Kassierer,
Ferd. Husung, Sekretär,
Herr. Liedermann, Sekretär,
Otto Wenzel, Sekretär,
Herr. Blome, Beisitzer,
Karl Siedemann, Beisitzer.
W. Niendorf, Beisitzer.

Der Ausschuß setzt sich zusammen: Emil Eissen, Vorsitzender, B. Arntzen, Carl Beggerow, A. Kröger, Chr. Runkel, L. Schöm und J. Wittrock.

Es wird gebeten, den Aufenthalt anzugeben von dem Zigarrenmacher Emil Groß aus Cregnitz a. Werra. Letzter Aufenthalt war Eisen a. Ruhr, wo er als Fabrikarbeiter in Arbeit stand. (S. 1287 und 2211, 9. J. 13.)

Von dem Zigarrenmacher Otto Lichtenberg aus Neudamm, geb. 19. 2. 89, eingetr. am 26. 9. 07. Buch S. II 56148, Kl. 6. (S. 6.)

Von dem Zigarrenmacher Gustav Günchen aus Nieder-Neu-kirch, geb. 6. 7. 88, eingetreten am 18. 6. 13. S. II 47523. (S. 2055, 2261. J. 13.)

Ohne Abmeldung abgereist: von Freiberg i. S., der Zigarrenmacher Karl Robert Planck aus Chemnitz, geb. 15. 1. 66, eingetr. am 21. 2. 1911. (S. 2322. 11. J. 13.)

Von Hohenleuben, der Zigarrenmacher Georg August Schumann, Buch S. II 39 868. (S. 2339. 2. J. 13.)

Zu konfiszieren und einzusenden sind die Wanderkarten lautend auf: die Zigarrenmacher G. Bos aus Kampen, geb. 2. 12. 89, eingetr. am 26. 7. 1913, G. Wint aus Kampen, geb. 30. 7. 1883, eingetr. am 14. 12. 1912, und W. J. Stenberg aus Kampen, geb. 9. 11. 1882, eingetr. am 10. 6. 1911. Diesen drei Kollegen wurden in Ennigerlich irtäglich Wanderkarten ausgestellt, bevor der Übertritt aus der holländischen Organisation vollzogen wurde. Unterstützungen dürfen an diese Kollegen nicht ausgezahlt werden.

Ortsverwaltungen!

Die Verschläge von Personen für die örtliche Verwaltung werden nach § 15 des neuen Status Ab. 2 nicht mehr im Tabakarbeiter veröffentlicht. Veröffentlicht werden nur noch die Adressen des 1. und 2. Bevollmächtigten. Es ist aber notwendig, daß bei Neu- und Nachwahlen die Namen der in die Verwaltung gewählten dem Vorstande genannt werden. Es wird gebeten, diesbezügliche Mitteilungen getrennt von anderen Mitteilungen auf ein besonderes Stück Papier zu halten.

Zum Militär eingezogene Mitglieder!

Die Mitgliedsbücher der zum Militär eingezogenen Mitglieder sind dem Vorstande zugunsten, wo sie nach Ablauf der Militärsicht zurückverlangt werden können. Es empfiehlt sich dabei, bei der Abmeldung den Bemerk "Zum Militär" zu machen.

Protokolle des 16. Verbandsstages in Heidelberg.

Wir bitten die Bevollmächtigten, die für ihre Zahlstelle benötigte Anzahl Protokolle zu bestellen damit die Auflage festgestellt werden kann. Die Bestellungen sind bis zum 15. Oktober einzureichen. Der Preis der Protokolle beträgt pro Stück 10,- S. für Mitglieder.

Zur Beachtung!

Die Bevollmächtigten werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß an wandernde Mitglieder auf Wanderkarten, die vor dem 1. Oktober er. ausgeholt sind, keine Arbeitslosenunterstützung ausgeschahlt werden darf. Diese Wanderkarten müssen eingezogen und an den Vorstand gesandt werden. Bei Einsendung der eingezogenen Wanderkarte ist zugleich anzugeben, nach welcher Zahlstelle die Erstgabekarte gefunden werden soll. Im übrigen verweisen wir auf das Rundschreiben des Vorstandes vom 27. September er.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten betreffend Geldsendungen.

Es sei hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß alle Gelder, welche für die Hauptfasse bestimmt sind, nur per Zahlkarte an unser Postcheckkonto Nr. 5549 in Hamburg zu adressieren sind.

Da aber auch heute noch in einzelnen Fällen Gelder per Anwendung mit der Adresse Deutscher Tabakarbeiter-Verband an uns gesandt werden, so machen wir darauf aufmerksam, daß laut Verfügung der Postdirektion Gelder, welche nicht mit der Adresse an W. Nieder-Walland in Bremen, Faulenstraße 58/60, oder für den Tabakarbeiter bestimmte Gelder, welche nicht mit der Adresse an J. Krohn in Bremen, Faulenstraße 58/60, verschenkt sind, in Zukunft nicht mehr zur Auszahlung gelangen. Um unnötige Postausgaben zu vermeiden, bitte obiges genau beachten zu wollen. Gleichzeitig erinnern wir um Mitteilung, wenn die letzte Zahlkarte benutzt wird, dies auf dem Abschnitt vermerken zu wollen, damit wir in der Lage sind, Zahlkarten senden zu können.

Der Vorstand.

Adressenänderung der Gauleiter:

Gau Breslau: Gauleiter Max Clement wohnt ab 1. Oktober Breslau VI, Hildebrandstr. 23 II.

Gau Nordhausen: Gauleiter Herm. Schmidt wohnt ab 1. Oktober in Nordhausen, Molteistr. 12 I.

Gau Heidelberg: Gauleiter Chr. Stod wohnt ab 1. Oktober Heidelberg, Kaiserstr. 57, Höh.

Abrechnungen vom 3. Quartal 1913 wurden eingesandt in der Zeit vom 1. bis 7. Oktober:

Gau Hamburg: Elmshorn, Bremen, Neumünster, Verden, Bremen, Boizenburg, Varel.

Gau Braunschweig: Münchendorf, Burg, Oranienbaum, Braunschweig, Genthin, Cöthen, Herzberg.

Gau Nordhausen: Werleshausen, Wethenhausen, Eschwege, Trossen, Cassel, Nordhausen, Mühlhausen, Ronenburg a. Fulda, Schlußmannshausen, Rosbach.

Gau Hessen: Lemgo, Hohen, Detmold, Minden i. Westf.

Gau Köln: Lüdenscheid, Neuwied.

Gau Frankfurt a. M.: W. Altheim, Seligenstadt, Niederöbenbach, Al. Alzenburg, Froschhausen, Mainz, Würzburg.

Gau Heidelberg: Edenlohe, König, Leimen, Vorsch, Reilingen, Hodenheim, Walldorf, Mühlbach, Sandhausen, Godramstein, Destringen, Speyer.

Gau Karlsruhe: Bruck b. Erlangen, Niedelsbach, Niedersberg.

Gau Erfurt: Bamberg, Ronenburg.

Gau Dresden: Lunzenau, Grohartmannsdorf, Freiberg, König, Mohrwein, Döbeln, Mühlberg a. Elbe, Eisenburg, Chemnitz, Frohburg, Hartha, Zwönitz.

Gau Breslau: Peterswaldau, Jauer, Striegau, Neusalz.

Gau Berlin: Schwedt a. O., Trebbin, Potsdam.

Donnerstag, den 16. Oktober:

Arbeitsnachweis für Sortierer und Kistenbehälter

Leipzig: Ferd. Holz, Leipzig-N., Gabelsbergerstr. 30 II.

Freiberg: Carl Heilmann, Körnerstr. 6 II.

Breslau: Otto Henrich, Breslau-N., Seelenthaus 1.

Hodenheim: Osk. Scheller, Vorstr. 46.

Düsseldorf: Carl Saubke, Neuhäuserstr. 56.

Düsseldorf: Franz Fanta, Staupiustr. 18 I.

Berlin: Otto Kruse, Berlin-N., Jungferngasse 68 II.

Waldheim: Rob. Gleisberg, Waldheim-N., Haupstr. 94.

Düsseldorf: Oswald Heschl, Düsseldorfstr. 2.

Erfurt: Otto Essler, Kleefstr. 18 pt.

Apolzan: Ebd. Döring, Böttcherstr. 41.

Frankenberg: William Behrend, Neuhäuser Altenheimerstr. 11.

Bautzen: Valentin Martius, Streblauerstr. 12.

Wittenberg: Walter Raabe, Steinweg 79.

Treysa: W. Lamp, Treysa an der Werra.

Emmendingen: Karl Menzle, Mundingerstr. 34.

Mitglieder-Versammlungen.

Wer es ernst meint mit der Tabakarbeiterforschung, geht regelmäßig in die Versammlungen!

Sonnabend, den 11. Oktober:

Mülhausen i. Th.: Im „Kaiser Wilhelm“.

Freiburg i. B.: Ab. 8, b. Böttner, Löwenstr. 2. T.-D. wird dort bekannt gegeben. Unser Versammlungen finden jeden zweiten Samstag im Monat bei Böttner statt.

Salzungen: Ab. 11 b. Huhn. T.-D.: Abrechnung; Wahl eines vorzuschlagenden 1. und 3. Bevollmächtigten; Bericht von der Gaulousierung; Verschiedenes.

Sonntag, den 12. Oktober:

Potsdam: Mitt. 1. Vereinslokal, Kaiser Wilhelmstr. 38. T.-D.: Das neue Statut; Bericht von der Gaulousierung; Abrechnung; Verschiedenes.

Rahden: Nachm. 3, an bekannter Stelle. T.-D.: Verschiedenes.

Begelei: Nachm. 3, Verbandslokal, Sedanplatz 7. T.-D. wird dort bekannt gegeben.

Hersfeld: Raum. 10, Gewerkschaftshaus.

Manheim: Nachm. 2, im Grüppchen, O 5 Nr. 1. T.-D.: Abrechnung und Quartalsbericht; Bericht v. d. Gaulousierung; Wahl eines 3. Bev.; Frankenfassungen; Verschiedenes.

Donnerstag, den 16. Oktober:

Finsterwalde: Ab. 8, Gesellschaftsh. Naudorf. T.-D.: Abrechnung; Bericht von der Gaulousierung; Verschiedenes.

Sonnabend, den 18. Oktober:

Babenhausen: U. 9, b. Wehmeyer. T.-D. wird dort bekannt gegeben. Gauleiter Schlüter wird anwesend sein.

Sonntag, den 26. Oktober:

Görlitz: Nachm. 4, b. Heil, Rathausgasse 2. T.-D.: Abrechnung; Unter Statut; Einführung von Zahlabenden; Kartellbericht; Verschiedenes.

Erzleben: An bekannter Stelle. T.-D.: Abrechnung; Wahlen; Bericht vom Verbandstag. Ref.: Gauleiter Boratz.

Tabakarbeiter, Tabakarbeiterinnen und sonstige Tabakinteressenten der Stadt Bünde und des Amtes Ennigloch.

Sonntag, d. 19. Oktober, nachm. 3 Uhr, im Saale des Herren Meyer (Meyer Nachf.) in Bünde:

große öffentliche Versammlung.

Tagessordnung:

1. Die Arbeitslosigkeit und Not der Tabakarbeiter im kommenden Winter! Referent: Gauleiter Schlüter. 2. Was können Stadt und Gemeinde für die Tabakarbeiter tun? Referent: Stadtverordneter Hoffmann. 3. Warum wollen die Tabakarbeiter Fachauskünfte?

Bei dieser Versammlung sind alle Stadtverordnete und Gemeindervertreter der Stadt Bünde und des Amtes Ennigloch besonders eingeladen.

Alle Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen müssen erscheinen!

Die Ortsverwaltung Bünde.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge, E. = Extrabeiträge, L. = Lotzialmessen):

27. September: Edensloven B. 25,-, Schweinitz B. 40,-

Hodenheim B. 1000,-; E. 4,50. Leimen B. 50,-, Döbeln B. 150,-, Dettingen B. 130,-, Kandel B. 70,-, Neuenkirchen B. 50,-, Bruchsal B. 50,-, Calbe B. 250,-, 28. September: Bremberg B. 150,-, Mergelsheim B. 20,-, Hohen B. 100,-, Klein-Steinheim B. 170,50, 29. September: Salzungen B. 100,-, Bünde B. 100,-, Oranienbaum B. 150,-, L. 1,-, Elmshorn B. 50,-, Gelsenburg B. 150,-, Dresden B. 100,-, Hainichen B. 28,-, Apolda B. 150,-, Jüterbog B. 100,-, Klein-Auheim B. 50,-, Rehme B. 150,-, Frieden B. 50,-, Sandersheim B. 70,-, Halberstadt B.

H Tiefschwarzes F Borneo-Sandblatt

Dekblatt, Vollblatt 2. Länge,
zart, riesig deckfähig, schneeweisser flotter
Brand, No. 1988, à Mark 4.50 verzollt

Gebrauchte
Wickelformen
Riesenauswahl!
Billige Preise!

Gegründet 1879

Heinrich Franck

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 22

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

Hermeking & Boy
Berlin, Brunnenstrasse 183

Besonders preiswertes Angebot:

Sumatra - Vollblatt - Decken

Hochfeine fahle 2. Länge, sehr grosse Deckkraft à 700 4
Hochfeine lebhafte 2. Länge à 600 4
Hochfeine elegante 2. Länge à 550 4
Hellfarbige, 2. Länge, grosse Deckkraft à 300 4
Linksroller, 2. Länge à 250 4
Linksroller, 3. Länge à 250 4

Vorstenland- und Java - Decken
Kehrdecker, ganz fahl, sehr grosse Deckkraft à 400 4
Kehrdecker 2. Länge, diffuse Farben à 300 4
Kehrdecker 3. Länge, lebhafte Farben à 200 4
Kehrdecker 2. Länge, durchweg matte Farben à 200 4

Sumatra- und Vorstenland - Umbblatt
schönes Material, sehr ergiebig à 160 und 180 4
sowie in allen anderen Sorten zu allerbilligsten Tagespreisen.

Verlangen Sie Bemusterung.

H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482

— anerkommt reelle, billige

Bezugssquelle sämtlicher Tabake

empfiehlt

Bottmann & Spedit

Rohtabak - Bremen

empfehlen in hervorragenden Qualitäten und sehr preiswert:

Sumatra-Decker (schneeweiss)

Brand 180, 200, 220, 240, 250,

260, 280, 300, 310, 320, 340,

400, 420, 450, 500 4

Sumatra-Umbblatt (Vollblatt) 140,

150, 160, 170 4, Stückblatt 150,

140, 150 4

Java-Decker (hell) 270, 280, 300,

250 4, (mittel) 200, 230, 240,

250 4

Java-Umbblatt (leicht, hellfremend)

120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 4

Java-Einlage 95, 100, 105, 110,

115 4

Vorstenland-Decker 180, 200, 220,

240, 260, 270, 300, 320, 350 4

Brasil-Decker 170, 180, 200, 220,

230, 240 4

Brasil-Umbblatt 120, 130, 135, 140, 150, 160,

170 4

Geschäftliche Einlage 110 4

Carmen-Umbblatt 105, 110, 120,

130, 140 4

Vorsteiner (hell, leicht) 100, 105,

110, 120, 130 4

Seiden 110, 120 4

Lugut (hell) 95, 100 4

Prinzipal-Bildung 105, 110, 120 4

Java-Umbblatt 150, 200, 250, 300, 400 4

Java-Groß (faser) 180, 200, 250 4

Bemusterung Redaktion, à

Wendest. Serien-Denkschriften Tabakmuseum Berlin, C. Diermann

Post-Expeditionen und Verlagsanstalt J. Schaffelfelt & Co., sämtlich in Bremen

Achtung! Zigarrentabrikation!!

Zur Auffertigung einer preiswerten und doch guten Zigarette, berechnet für 1000 Stück, empfehlen folgende Tabake:

2 Pfd. Sumatra-Deckblatt, 3. Länge
Vollblatt pro Pfd. 1.80 = 3,60 M.

4 " Java-Umbblatt, 3. Länge Voll-
blatt 1.40 = 5,60 "

2 " Domingo, Einlage 1.10 = 2,20 "

2 " St. Feliz-Brasil 1.50 = 3,00 "

2 " Java-Einlage 1.15 = 2,30 "

3 " Lugut 0.95 = 2,85 "

15 Pfd. Zusammen 19,65 M.

Zur Angabe weiterer Zusammensetzungen gerne bereit und durch

lieferung guter Waren suchen wir dauernde Verbindungen her-

zu stellen.

Hengfoss & Maak : - Altona - Ottensen

Filiale: Berlin N., Brunnenstrasse 25.

Jacob Hirsch jr. Rohtabak-Lager

Mannheim B 1, 9. [10]

Alle Sorten in- u. ausländi-
scher Tabake zu billigsten
Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wert-
steuer. Post-Versand per Nach-
nahme. Ziel nach Uebereinkunft
bei Aufgabe von 1a. Referenzen.
Versand nur gegen Nachnahme.

Hamburger

Seesen a. Harz

Detailverkauf sämtlicher aus-
ländischer Tabake zu den
billigsten Marktpreisen.
Verlangen Sie Kataloge über
Formen und Tabake.

Geldnot

Ist das allgemein Uebel der
jetzigen Zeit. Wollen Sie
sparen, so sparen Sie am
rechten Fleck. In dem

Kleiderhaus M. Diamond
München, Buttermelcherstrasse 5

erhalten Sie von

Millionären,

Kavalieren, Doktoren, nur
wenig getrag. reinwollene

massgearbeitete Herrenkleider.

Verlangen Sie kostenlos meinen Katalog

Nr. 38 und Sie werden

daraus ersehen, welche

grossen Vorteile ich jedem

männer biete.

Kein Risiko! Da ich für
nichtkonkurrierende Waren
anstandlos das Geld zurück-
erstatte oder bereitwillig auf

Wunsch umtansche.

F. Rei

Bremen

empfiehlt lärmfreie Tabake zu
ermerkant billigen Preisen:

Sumatra-Decker (schneeweiss)

Brand 180, 200, 220, 240, 260,

280, 300-450 4, Stückblatt, hell, 200,

250 4, Umbblatt (Vollblatt) 145,

150, 160, 170 4, Stückblatt 180,

140 4, Vorstenland-Decker

170-400 4, Jaya-Umbblatt

(leicht, füllt) 115, 120,

125, 130, 140, 145, 150-180 4,

Einlage 95, 100, 105, 110, 115 4,

Brasil-Decker 225 4, Ein-
lage und Umbblatt 180, 135, 140,

150, 160 4, Mexiko-Decker

280 4, Jara-Cuba 160,

170 4, Domingo (leicht) 100,

105, 110, 115, 120 4, Carmen

100, 105, 110-130 4, feinstes

Umbblatt 140, 145 4, Bosgut

(blattig) 95, 100, 110, 120 4,

August Durladier

Mannheim 2, B. 7. 9

Alle Sorten Tabake verzollt
und versteuert inkl. Wert-

steuer. Reelle Bedienung
Versand gegen Nachnahme
mit 3% Skonto. Abgabe jeden

Quantums. Gr. Formenlager.

Carl Roland, Berlin S.

Rottbulerstrasse 4, blätter-
weißer Brand. Vollblatt, äußerst

deckfähig, pro Pfund nur M. 2.70.

Domingo, alte, blättrige, trocken
Ware, pro Pfund nur M. 1.20.

Zahlstelle Berlin.

Hiermit zur Kenntnis, daß die

Stelle des Ortsbeamten befreit ist
den Bewerbern besten Dank.

Ortsverwaltung Berlin.

Unserm werten Kollegen Anton

Seesen nebst Gemahlin

die herzlichsten Glückwünsche

zu ihrer am 30. September statt-
gefundenen silbernen Hochzeit.

Die Kolleginnen und Kollegen

der Zahlstelle Spanien.

Unserm Kollegen Hermann

Laurentius zu seinem 60. Wiege-
fest die herzlichsten Glückwünsche.

Adolf Glaser. Bruno Hillig.

Briefkosten.

Dresden 50 4

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14.

Besonders preiswertes Angebot!

Vorstenlanden - Kehrdecker

hellgräue Farben, schneeweisser sicherer Brand

Djiwo Mk. 2.25 pro Pfund

Troetjoek Mk. 2.15 pro Pfund

Seiner empfohl.

Gebrauchte Formen

In sehr vorstellhaften Fällen je nach

Ausfall von Mk. 0.40 per Stück an

Bemusterete Offerte sofort

gratis und franko :-:

Bemusterung Redaktion, à

Wendest. Serien-Denkschriften Tabakmuseum Berlin, C. Diermann

Post-Expeditionen und Verlagsanstalt J. Schaffelfelt & Co., sämtlich in B